



Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Feststellung der Jahresrechnung	1
Einwohnerentwicklung / Gemeindegebiet	2
Organe / Ortschaftsverfassung	3
Ausschüsse / Interkommunale Zusammenarbeit	4
Hebesätze	5
Begriffe	6
Finanzwirtschaft	7
Entwicklung der Jahresrechnungen	8
Gruppierungsübersichten	9
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt	10
Kassen- und Haushaltsreste	11
Verwaltungshaushalt Einnahmen Schaubild	11
Grundsteuer / Gewerbesteuer	12
Gewerbesteuerentwicklung	13
Gewerbesteuer Baden-Airpark / Einkommensteueranteil	14
Umsatzsteueranteil / Finanzzuweisungen	15
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	16
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten / Erstattungen / Kalkulatorische Einnahmen / Zuweisungen, Zuschüsse/ Zinseinnahmen	17
Konzessionsabgaben	18
Verwaltungshaushalt Ausgaben Schaubild / Personalausgaben	19
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20
Bewirtschaftungskosten / Fahrzeugkosten / Verwaltungs- und Betriebsausgaben	21
Mieten, Pachten / Steuern, Geschäftsausgaben	22
Erstattungen Verwaltungs- und Betriebsaufwand/ Zuweisungen, Zuschüsse an Dritte	23
Zinsausgaben/ Gewerbesteuerumlage / Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage	24

Vermögenshaushalt Einnahmen Schaubild / Zuführung von Verwaltungshaushalt	25
Einnahmen Vermögenshaushalt	26
Vermögenshaushalt Ausgaben Schaubild	27
Ausgaben Vermögenshaushalt	28
Erwerb von beweglichen Sachen	28
Baumaßnahmen / Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	29/ 30
Stand der allgemeinen Rücklage, Mindestrücklage / Rücklagenentwicklung	30/ 31
Nettoinvestitionsrate / Kassenrechnung, Kassenbestand	31/ 32
Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge	32
Kreditmarktschulden / Trägerdarlehen / Pro-Kopf-Verschuldung	32/ 33
Schuldenentwicklung Schaubild	33
Kostenrechnende Einrichtungen / Kalkulatorische Kosten	34
Vermögen	35
Zusammenfassung / Schlussbetrachtung	36

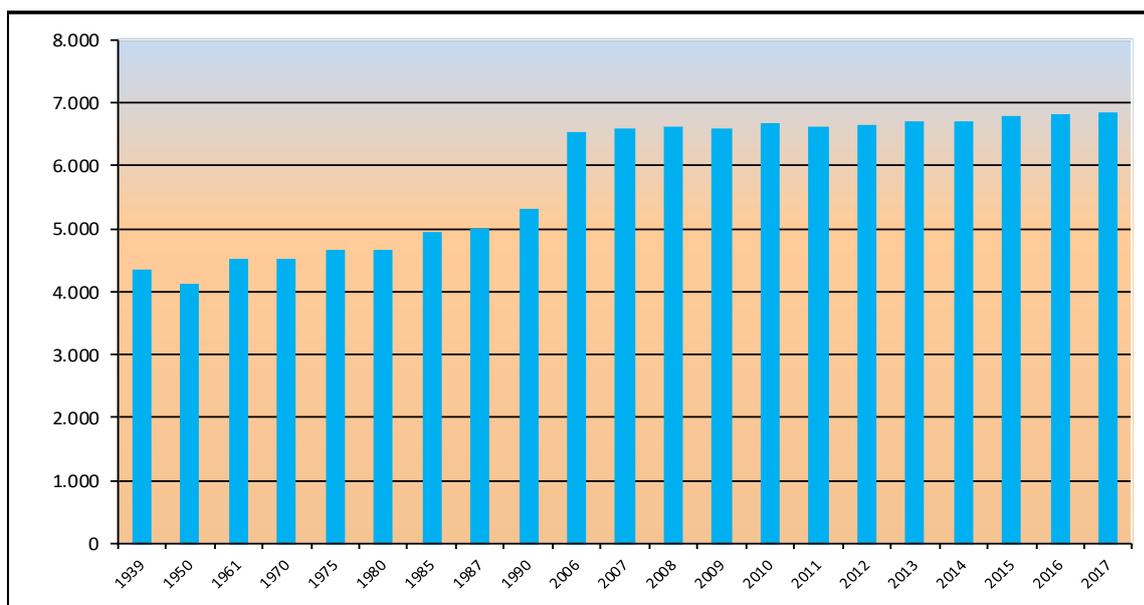
2. Vorbericht zur Jahresrechnung

2.1 Einwohnerentwicklung

Volkszählung am	17.05.1939	4.338	Fortschreibung zum	30.06.2008	6.614
Volkszählung am	13.09.1950	4.128	Fortschreibung zum	30.06.2009	6.591
Volkszählung am	06.06.1961	4.531	Fortschreibung zum	30.06.2010	6.665
Volkszählung am	27.05.1970	4.531	Fortschreibung zum	30.06.2011	6.620
Fortschreibung zum	30.06.1975	4.653	Fortschreibung zum	30.06.2012	6.602
Fortschreibung zum	30.06.1980	4.671	Fortschreibung zum	30.06.2013	6.691
Fortschreibung zum	30.06.1985	4.957	Fortschreibung zum	30.06.2014	6.705
Volkszählung am	20.05.1987	5.001	Fortschreibung zum	30.06.2015	6.789
Fortschreibung zum	30.06.1990	5.303	Fortschreibung zum	30.06.2016	6.832
Fortschreibung zum	30.06.2007	6.582	Fortschreibung zum	30.06.2017	6.893

Auf die Ortsteile entfallen:

Greffern	2.042	Söllingen	1.407
Schwarzach	1.913	Stollhofen	1.531



2.2 Gemeindegebiet

Gesamtfläche	4.249,7361 ha	davon Gemeindewald	705,4128 ha
--------------	----------------------	--------------------	--------------------

Aufteilung nach Ortsteilen:

Greffern	772,4837 ha	Söllingen	935,2989 ha
Schwarzach	1.307,5312 ha	Stollhofen	1.234,4223 ha

2.3 Organe

2.3.1 Gemeinderat

Der Gemeinderat wurde am 25.05.2014 gewählt. Nach § 25 GemO hat der Gemeinderat 18 Mitglieder. Im Gemeinderat sind drei Fraktionen vertreten:

CDU Christlich Demokratische Union 8 Sitze	BfR Bürger für Rheinmünster 6 Sitze	SPD Sozialdemokratische Partei 4 Sitze
<ul style="list-style-type: none"> • Stephan Braun • Dieter Brombacher • David Knobelspies • Benjamin Koch (Vors.) • Sascha Koch • Willibert König • Franz Leonhard • Benjamin Raithel 	<ul style="list-style-type: none"> • Annegret Dörle • Dr. Matthias Henschel (Spr.) • Manfred Huber • Dr. Martin Kropfgans • Peter Meier • Bruno Schaufler 	<ul style="list-style-type: none"> • Bernd Braun • Claudia Müller • Hubertus Stollmaier (Vors.) • Edgar Stolz

2.3.2 Bürgermeister

Bürgermeister der Gemeinde Rheinmünster ist seit 01.02.1999 Herr Helmut Pautler.

Bürgermeister-Stellvertreter sind:

- 1. Stellvertreter: Dieter Brombacher
- 2. Stellvertreter: Bruno Schaufler
- 3. Stellvertreter: Edgar Stolz

2.4 Ortschaftsverfassung

Ortsteil	Ortsvorsteher (ehrenamtlich)	Zahl der Ortschaftsräte
• Greffern	• Hubertus Stollmaier (SPD)	7
• Schwarzach	• Manfred Huber (BfR)	7
• Söllingen	• Franz Leonhard (CDU)	7
• Stollhofen	• Willibert König (CDU)	6

2.5 Ausschüsse

2.5.1 Ausschuss für Bauwesen, Technik und Umwelt (beschließend)

Vorsitzender: Helmut Pautler	<ul style="list-style-type: none"> • Dieter Brombacher (CDU) • David Knobelspies (CDU) • Franz Leonhard (CDU) • Claudia Müller (SPD) 	<ul style="list-style-type: none"> • Edgar Stolz (SPD) • Peter Meier (BfR) • Manfred Huber (BfR) • Dr. Martin Kropfgans (BfR)
--	--	---

2.5.2 Verwaltungs- und Finanzausschuss (beratend)

Vorsitzender: Helmut Pautler	<ul style="list-style-type: none"> • Benjamin Koch (CDU) • Willibert König (CDU) • Felix Vögele (CDU) • Bernd Braun (SPD) 	<ul style="list-style-type: none"> • Claudia Müller (SPD) • Annegret Dörle (BfR) • Dr. Matthias Henschel (BfR) • Bruno Schaufler (BfR)
--	---	--

2.6 Interkommunale Zusammenarbeit

2.6.1 Gemeindeverwaltungsverband Rheinmünster-Lichtenau

Die Gemeinde Rheinmünster und die Stadt Lichtenau haben zum 01.07.1975 den Gemeindeverwaltungsverband Rheinmünster-Lichtenau gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Rheinmünster.

Vorsitzender: Helmut Pautler	<ul style="list-style-type: none"> • Benjamin Koch (CDU) • Willibert König (CDU) • Claudia Müller (SPD) 	<ul style="list-style-type: none"> • Manfred Huber (BfR) • Bruno Schaufler (BfR)
--	--	--

Der Vorsitz wechselt turnusmäßig nach den Kommunalwahlen zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde Rheinmünster und dem Bürgermeister der Stadt Lichtenau. Mittlerweile besteht die Aufgabe des Verbandes lediglich noch in der Aufstellung der Flächennutzungspläne.

2.6.2 Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Am alten Brunnen“

Vorsitzender: Helmut Pautler	<ul style="list-style-type: none"> • Sascha Koch (CDU) • Dieter Brombacher (CDU) 	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Martin Kropfgans (BfR) • Hubertus Stollmaier (SPD)
--	--	---

Weitere Ausführungen zum Zweckverband können aus dem Beteiligungsbericht, der als Anlage zur Jahresrechnung beigefügt ist, entnommen werden.

2.6.3 Zweckverband „Achnerer Mühlbach“

Der Zweckverband „Achnerer Mühlbach“ wurde am 05.02.1972 zum Zweck der regelmäßigen Räumung und Unterhaltung des Mühlbaches auf der Gemarkung der Verbandsmitglieder gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Rheinmünster.

Der Verband besteht aus den Mitgliedern: Gemeinde Rheinmünster, Gemeinde Ottersweier, Gemeinde Sasbach, Stadt Achern sowie Stadt Bühl. Vorsitzender des Verbandes ist der Bürgermeister der Gemeinde Rheinmünster, Herr Helmut Pautler.

2.6.4 Abwasserzweckverband „Schwarzwasser“

Verbandsmitglieder sind die Stadt Lichtenau (mit allen Ortsteilen), die Stadt Rheinau (mit den Ortsteilen Helmlingen und Memprechtshofen) sowie die Gemeinde Rheinmünster (mit dem Ortsteil Greffern). Der Verband wurde am 22.02.1967 gegründet. Der Beitritt der früheren Gemeinde Greffern erfolgte am 01.01.1972. Für die Gemeinde Rheinmünster wurde Herr Hubertus Stollmaier in die Verbandsversammlung entsendet.

2.6.5 Sonstige Beteiligungen

Beteiligungen Baden-Airpark:

- Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH
- Zweckverband „Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen“

Nähere Ausführungen zu den Beteiligungen am Baden-Airpark sowie weitere sonstige Beteiligungen können aus dem Beteiligungsbericht, der als Anlage zur Jahresrechnung beigefügt ist, entnommen werden.

2.7 Hebesätze

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B betragen 320 v.H. (letzte Erhöhung zum 01.01.2014) und der Gewerbesteuerhebesatz 345 v.H. (letzte Erhöhung zum 01.01.2008).

3. Rechenschaftsbericht

3.1 Allgemeines

3.1.1 Rechtsgrundlagen

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

In der Jahresrechnung ist Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes von der Verwaltung eingehalten worden ist. Die Jahresrechnung setzt sich aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung, der Vermögensrechnung und den Anlagen zur Jahresrechnung zusammen.

3.1.2 Begriffe

- **Kassenmäßiger Abschluss**

Der kassenmäßige Abschluss ist der „Rechenschaftsbericht“ der Gemeindekasse über den Vollzug ihr erteilter Anordnungen. Er ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge im Laufe des Haushaltsjahres und beinhaltet die Haushaltsvorgänge sowie die haushaltsfremden Vorgänge. Der Abschluss enthält die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben, die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag sowie die Kasseneinnahme- und -ausgabenreste. Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben auszuweisen.

- **Haushaltsrechnung**

Die Haushaltsrechnung ist der Nachweis über die haushaltsmäßigen Vorgänge im Laufe eines Haushaltsjahres. Als Teil der Jahresrechnung kommt ihr die Aufgabe zu

- den Vergleich zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis für jede Haushaltsstelle zu ermöglichen und
- das Deckungsergebnis des Haushaltsjahres auszuweisen, also den Überschuss oder Fehlbetrag.

In der Haushaltsrechnung wird ersichtlich, inwieweit der Haushaltsplan tatsächlich vollzogen oder von ihm abgewichen wurde. Grundlage für die Haushaltsrechnung ist der kassenmäßige Abschluss. Die Haushaltsrechnung enthält zusätzlich die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste.

- **Vermögensrechnung**

Die Vermögensrechnung hat den Zweck, die Vermögensbestände (Aktiv- und Passivwerte) zu Beginn und am Ende des Jahres sowie Veränderungen nachzuweisen. Ein besonderer Nachweis ist notwendig, wenn sich die Bestände weder aus dem kassenmäßigen Abschluss noch aus der Haushaltsrechnung ergeben.

3.1.3 Bestandteile der Jahresrechnung

- **Vermögensübersicht**

Sie ist nur erforderlich, sofern das Sachvermögen nicht in der Vermögensrechnung aufgenommen wird.

- **Rechnungsquerschnitt**

Er stellt eine Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, geordnet nach Aufgabenbereichen und -arten, dar.

- **Gruppierungsübersicht**

Die Gruppierungsübersicht ist eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen geordnet.

- **Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist das Gegenstück zum Vorbericht bei der Haushaltsplanaufstellung. In ihm sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben.

3.2 Finanzwirtschaft 2018

Der Gemeinderat hat am **15. Januar 2018** die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Landratsamt Rastatt bestätigte die Gesetzmäßigkeit der Satzung mit Schreiben vom 7. Februar 2018. Die Haushaltssatzung wurde am 23. Februar 2018 im Gemeindemitteilungsblatt bekannt gemacht und vom 26. Februar 2018 bis 6. März 2018 öffentlich ausgelegt.

Gegenüberstellung von Haushaltsplan und Rechnungsergebnis 2018:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Sollspalten laufendes Jahr	19.793.211,01 €	1.960.008,32 €	21.753.219,33 €
Ansätze laut HH-Plan	19.462.000,00 €	2.998.000,00 €	22.460.000,00 €
Abweichungen in €	331.211,01 €	-1.037.991,68 €	-706.780,67 €
Abweichungen in %	1,70%	-34,62%	-3,15%

Die Abweichungen zwischen Planung und Vollzug sind in der Haushaltsrechnung (Spalte „Planvergleich“) im Einzelnen ersichtlich. Die große Abweichung im Vermögenshaushalt ergibt sich hauptsächlich im Bereich Rathuserweiterung sowie beim Neubau von Flüchtlingsunterkünften.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Rheinmünster wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.01.1988 aus dem Gemeindehaushalt ausgegliedert und als Sonderrechnung „Eigenbetrieb Wasserversorgung“ geführt, d.h. die Einnahmen und Ausgaben des Wasserversorgungsbetriebes sind in dem Haushaltsvolumen nicht enthalten.

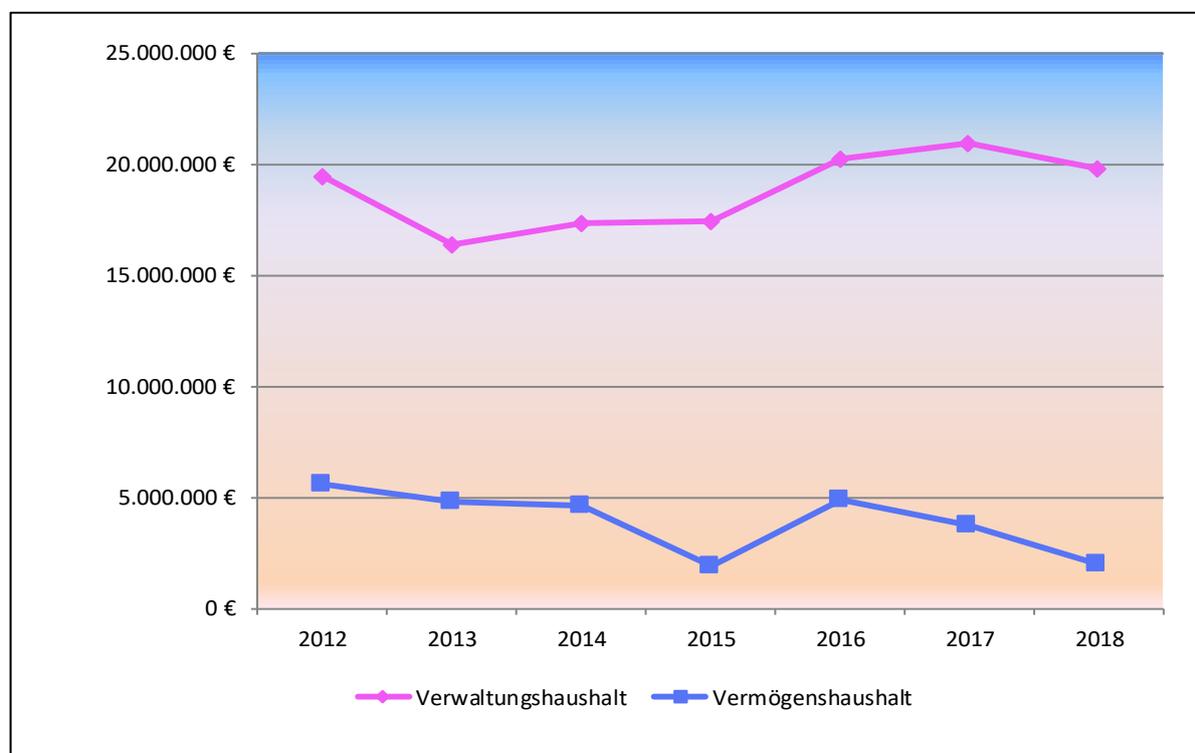
Ebenfalls nicht enthalten sind die Einnahmen und Ausgaben des zum 01.01.2002 gegründeten Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“.

3.3 Entwicklung der Jahresrechnungen

Die Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse der vergangenen Jahre war starken Schwankungen ausgesetzt. Dies wird anhand der nachfolgenden Grafik deutlich.

Die Schwankungen sind hauptsächlich bedingt durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie der sich daraus ergebenden Umlagen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Jahr	Verwaltungshaushalt	Veränderung	Vermögenshaushalt	Veränderung	Gesamthaushalt	Veränderung
2012	19.445.116,19 €	31,77%	5.559.591,65 €	114,55%	25.004.707,84 €	44,13%
2013	16.376.459,44 €	-15,78%	4.813.315,64 €	-13,42%	21.189.775,08 €	-15,26%
2014	17.357.130,10 €	5,99%	4.575.475,06 €	-4,94%	21.932.605,16 €	3,51%
2015	17.445.972,93 €	0,51%	1.886.696,38 €	-58,77%	19.332.669,31 €	-11,85%
2016	20.232.933,83 €	15,97%	4.904.499,83 €	159,95%	25.137.433,66 €	30,03%
2017	20.970.218,42 €	3,64%	3.748.591,35 €	-23,57%	24.718.809,77 €	-1,67%
2018	19.793.211,01 €	-5,61%	1.960.008,32 €	-47,71%	21.753.219,33 €	-12,00%



3.4 Gruppierungsübersichten

3.4.1 Verwaltungshaushalt

Einnahmen				
Beschreibung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis in % des Gesamtsolls
Steuern und Zuweisungen	13.180.600,00 €	13.016.167,76 €	-164.432,24 €	65,76%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.937.800,00 €	5.003.120,31 €	65.320,31 €	25,28%
Sonstige Finanzeinnahmen	1.343.600,00 €	1.427.947,98 €	84.347,98 €	7,21%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €	345.974,96 €	345.974,96 €	1,75%
insgesamt	19.462.000,00 €	19.793.211,01 €	331.211,01 €	100,00%
Ausgaben				
Beschreibung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis in % des Gesamtsolls
Personalausgaben	5.432.400,00 €	5.746.504,70 €	314.104,70 €	29,03%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.184.000,00 €	7.419.564,59 €	235.564,59 €	37,49%
Zuweisungen und Zuschüsse	95.900,00 €	86.221,03 €	-9.678,97 €	0,44%
Sonstige Finanzausgaben	6.749.700,00 €	6.540.920,69 €	-208.779,31 €	33,05%
insgesamt	19.462.000,00 €	19.793.211,01 €	331.211,01 €	100,00%

3.4.2 Vermögenshaushalt

Einnahmen				
Beschreibung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis in % des Gesamtsolls
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	115.700,00 €	0,00 €	-115.700,00 €	0,00%
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	1.672.200,00 €	1.146.336,64 €	-525.863,36 €	58,49%
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	194.000,00 €	290.619,90 €	96.619,90 €	14,83%
Beiträge und ähnliche Entgelte	125.000,00 €	146.321,78 €	21.321,78 €	7,47%
Zuweisungen und Zuschüsse	891.100,00 €	376.730,00 €	-514.370,00 €	19,22%
insgesamt	2.998.000,00 €	1.960.008,32 €	-1.037.991,68 €	100,00%
Ausgaben				
Beschreibung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis in % des Gesamtsolls
Zuführung an Verwaltungshaushalt	0,00 €	345.974,96 €	345.974,96 €	17,65%
Erwerb von Beteiligungen	0,00 €	50,00 €	50,00 €	0,00%
Erwerb von Grundstücken	170.000,00 €	272.467,91 €	102.467,91 €	13,90%
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	330.800,00 €	198.106,60 €	-132.693,40 €	10,11%
Baumaßnahmen	2.383.200,00 €	1.132.032,17 €	-1.251.167,83 €	57,76%
Zuweisungen und Zuschüsse	114.000,00 €	11.376,68 €	-102.623,32 €	0,58%
insgesamt	2.998.000,00 €	1.960.008,32 €	-1.037.991,68 €	100,00%

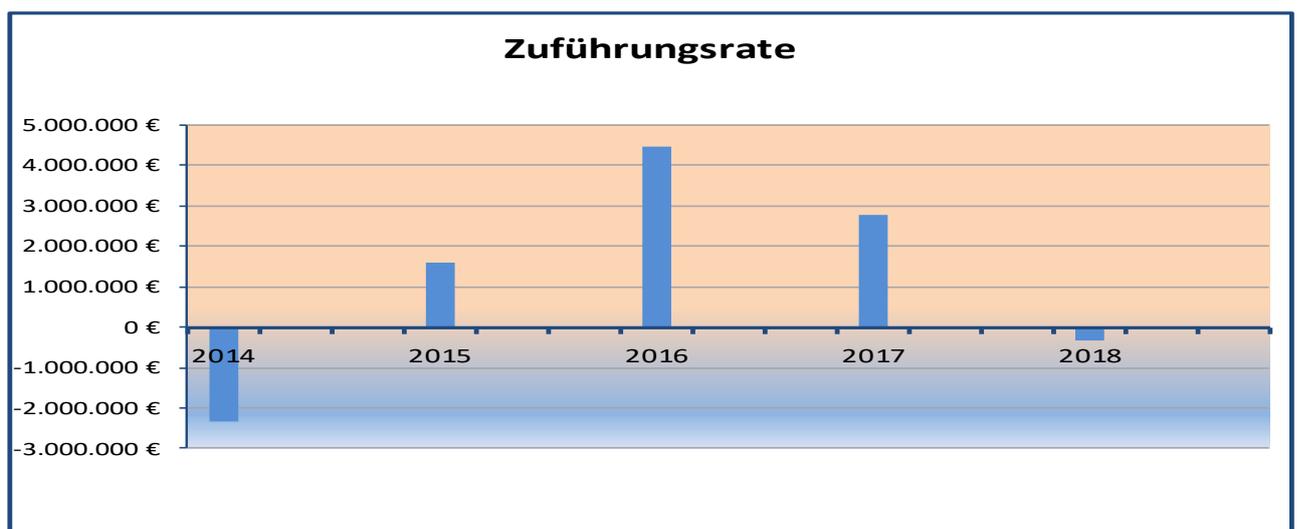
3.5 Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind die nicht zur Deckung der Ausgaben benötigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes dem Vermögenshaushalt zuzuführen (Investitionsrate). Die Zuführung soll mindestens so hoch sein, dass damit die Tilgung von Krediten und Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können (Pflichtzuführung). Die übersteigenden Finanzmittel dienen zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Die Zuführungen des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt sind in der Gemeinde Rheinmünster starken Schwankungen unterworfen. Ausschlaggebend hierfür sind die beträchtlichen Abweichungen bei den Gewerbesteuereinnahmen in den einzelnen Jahren.

Im Jahr 2018 ergab sich eine Entnahme in Höhe von **1.146.336,64 €**.

Jahr	Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt Gesamthaushalt	Zuführung zum VermHH	in % bezogen auf die Haushalte
2014	17.357.130,10 €	-2.339.472,91 €	-13,48
	4.575.475,06 €		-51,13
	21.932.605,16 €		-10,67
2015	17.445.972,93 €	1.591.696,28 €	9,12
	1.886.696,38 €		84,36
	19.332.669,31 €		8,23
2016	20.232.933,83 €	4.447.225,33 €	21,98
	4.904.499,83 €		90,68
	25.137.433,66 €		17,69
2017	20.970.218,42 €	2.770.931,33 €	13,21
	3.748.591,35 €		73,92
	24.718.809,77 €		11,21
2018	19.793.211,01 €	-345.974,96 €	-1,75
	1.960.008,32 €		-17,65
	21.753.219,33 €		-1,59



3.6 Entwicklung der Kassen- und Haushaltsreste/ Abwicklung der Rückstände

Kassen-Einnahmereste	Stand zum 01.01.2018	Stand zum 31.12.2018	Veränderungen
Verwaltungshaushalt	84.835,73 €	193.489,41 €	108.653,68 €
Vermögenshaushalt	14.629,97 €	934,28 €	-13.695,69 €
Gesamthaushalt	99.465,70 €	194.423,69 €	94.957,99 €
Kassen-Ausgaberreste	Stand zum 01.01.2018	Stand zum 31.12.2018	Veränderungen
Verwaltungshaushalt	48.143,04 €	0,00 €	-48.143,04 €
Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamthaushalt	48.143,04 €	0,00 €	-48.143,04 €

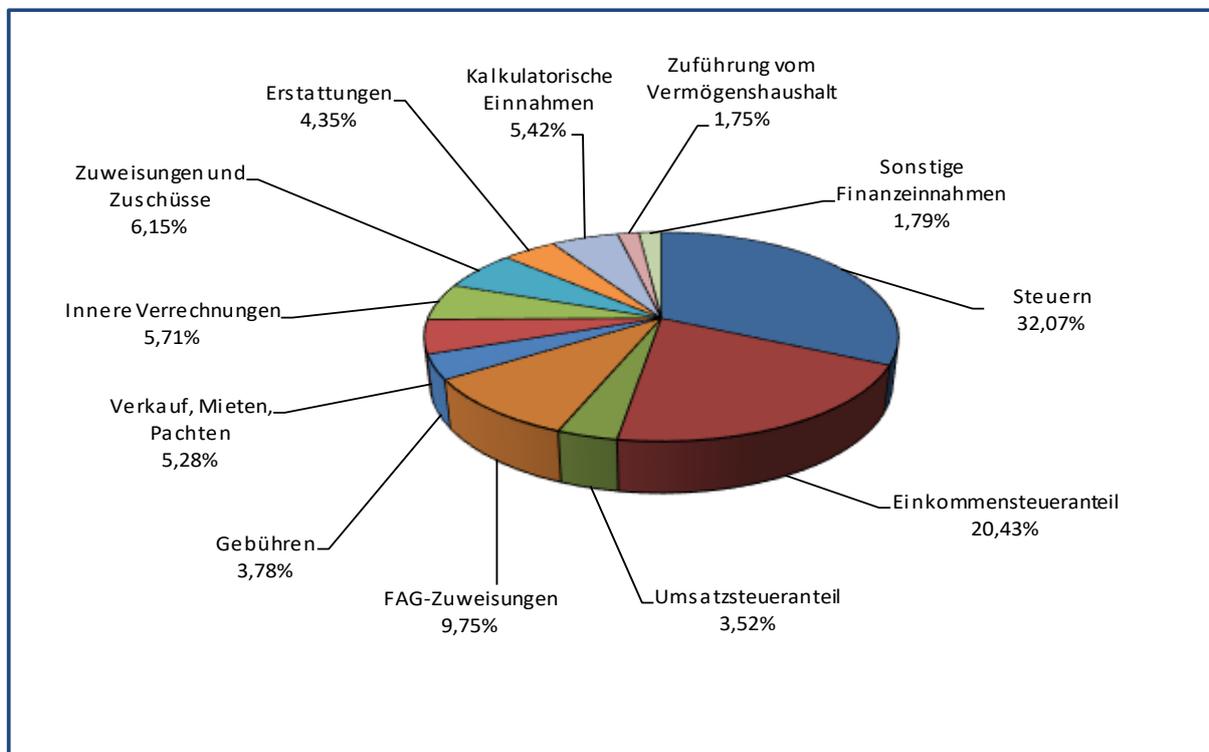
Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2019 konnten keine Haushaltsreste vom Jahr 2018 in das Jahr 2019 gebildet werden.

Bisherige Entwicklung Anteil der Haushaltsreste am Volumen des Vermögenshaushaltes:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2,52 %	17,93 %	42,96 %	19,13 %	59,19 %	25,42 %	38,07 %

3.7 Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

3.7.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen



- **Grundsteuer A und B (Gruppierungsnummer: 000 und 001)**

Das Aufkommen an Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke mit **36.484,86 €** lag geringfügig unter dem Haushaltsansatz von 38.000,00 €.

Die Grundsteuer B (sonstige und gemischt genutzte Wohnbau- und Gewerbegrundstücke) lag mit einem Aufkommen von **982.802,90 €** um 7.197,10 € unter dem Haushaltsansatz von 990.000,00 €.

Nachfolgend die Aufstellung über die Einnahmeentwicklung der Grundsteuer:

Jahr	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
	Hebesatz	HH-Ansatz	Ergebnis	Hebesatz	HH-Ansatz	Ergebnis
2008	300	39.000,00 €	39.017,71 €	300	800.000,00 €	828.323,06 €
2009	300	39.000,00 €	38.013,01 €	300	810.000,00 €	822.411,30 €
2010	300	38.000,00 €	38.473,94 €	300	825.000,00 €	850.270,55 €
2011	300	38.000,00 €	35.915,07 €	300	830.000,00 €	860.810,23 €
2012	300	36.000,00 €	36.969,57 €	300	860.000,00 €	868.909,54 €
2013	300	36.000,00 €	37.772,73 €	300	860.000,00 €	868.066,92 €
2014	320	39.000,00 €	38.586,98 €	320	925.000,00 €	943.004,97 €
2015	320	38.000,00 €	38.791,11 €	320	940.000,00 €	1.000.863,46 €
2016	320	38.000,00 €	38.344,63 €	320	950.000,00 €	937.940,72 €
2017	320	38.000,00 €	37.210,87 €	320	940.000,00 €	986.797,73 €
2018	320	38.000,00 €	36.484,86 €	320	990.000,00 €	982.802,90 €

- **Gewerbsteuer (Gruppierungsnummer: 003)**

Bedingt durch die allgemeine Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sanken die Gewerbesteuer-einnahmen in den Jahren 2009 mit einem Betrag von 916.522,36 € und 2010 mit einem Betrag von 904.494,22 € auf den niedrigsten Stand seit 1996. Nachträgliche Gewerbesteuer-erhebungen für die Jahre 2010 und 2011 führten im Jahr 2012 zu Rekorderlösen in Höhe von 6.849.080,04 €. Im Jahr 2017 lagen die Gewerbesteuererlöse mit rund 6,1 Mio. € ebenfalls auf hohem Niveau.

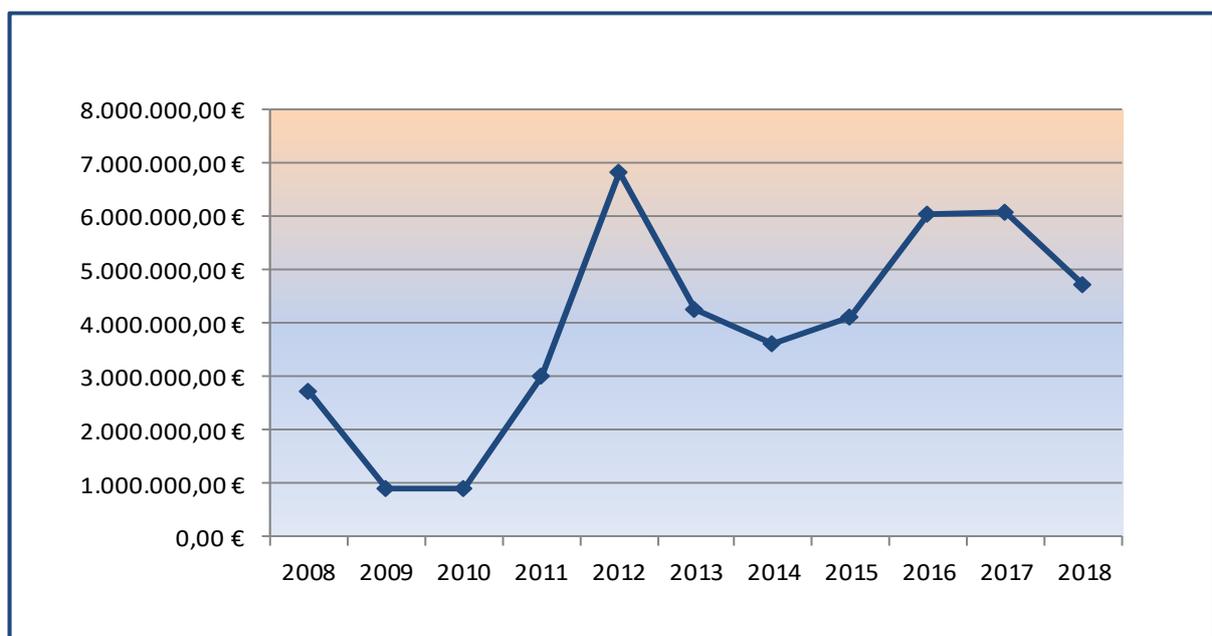
Im Jahr 2018 ergaben sich Gewerbesteuererlöse von **4.720.768,64 €**. Diese liegen somit um 279.231,36 € unter dem Haushaltsansatz von 5 Mio. €.

Über die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen wurde der Gemeinderat in den Finanzberichten jeweils zum Quartalsende ausführlich unterrichtet.

Die Festlegung des Haushaltsansatzes der Gewerbesteuer bleibt nach wie vor mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, welche die Erstellung einer vorausschauenden Finanzplanung sehr schwierig gestaltet. Auch sind hierbei die Wechselwirkungen zwischen Gewerbesteuereinnahmen und dem kommunalen Finanzausgleich besonders zu beachten.

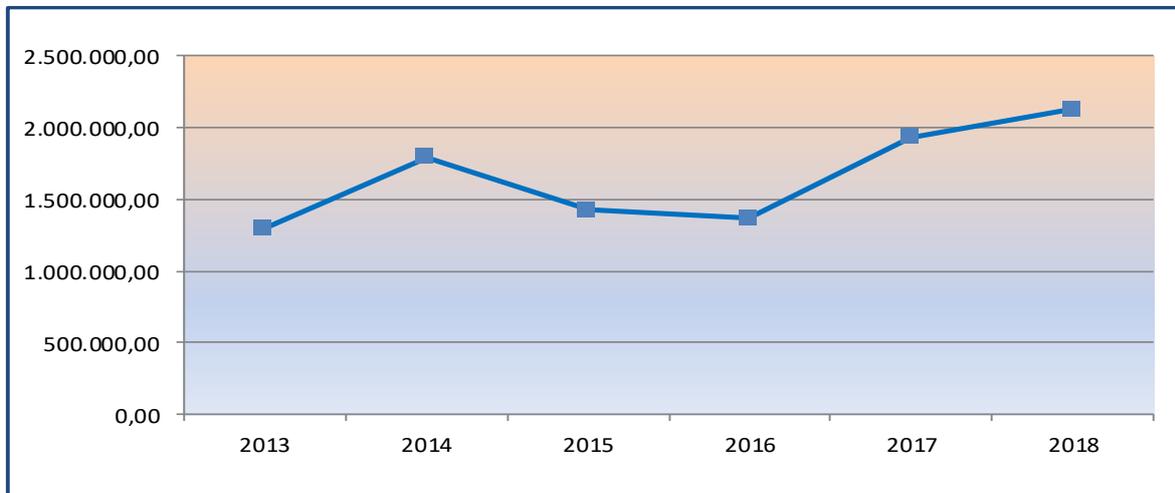
Nachfolgend die Gewerbesteuerentwicklung seit dem Jahr 2010:

Jahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen zum Vorjahr	in % des VerwHH	Hebesatz
2010	960.000,00 €	904.494,22 €	- 12.028,14 €	7,58	345
2011	1.800.000,00 €	3.001.602,61 €	+ 2.097.108,39 €	20,34	345
2012	7.000.000,00 €	6.849.080,04 €	+ 3.847.477,43 €	35,22	345
2013	3.900.000,00 €	4.275.874,60 €	- 2.573.205,44 €	26,11	345
2014	3.500.000,00 €	3.605.140,87 €	- 670.733,73 €	20,77	345
2015	3.600.000,00 €	4.137.512,81 €	+ 532.371,94 €	23,72	345
2016	3.800.000,00 €	6.035.410,36 €	+ 1.897.897,55 €	29,83	345
2017	4.000.000,00 €	6.101.592,47 €	+ 66.182,11 €	29,10	345
2018	5.000.000,00 €	4.720.768,64 €	- 279.231,36 €	23,85	345



Darin enthalten sind die Gewerbesteuereinnahmen auf dem Baden-Airpark:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewerbesteuer	1.299.901 €	1.795.576 €	1.426.586 €	1.367.908 €	1.935.039 €	2.126.635 €



Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen“ ist die Gemeinde Rheinmünster verpflichtet, das auf dem Verbandsgebiet (Baden-Airpark) angefallene Istaufkommen an Gewerbesteuer abzüglich der davon abzuführenden Umlage an den Verband abzuführen. Nach Abzug der laufenden Aufwendungen des Verbandes wird die verbleibende Gewerbesteuer an die Verbandsmitglieder im Verhältnis von den in der Satzung festgelegten Verteilerschlüsseln (Rheinmünster: 38,99319 %) jährlich ausgeschüttet.

- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Gruppierungsnummer: 010)**

Der erstmals 1970 eingeführte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist keine Gemeindesteuer, sondern eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuern von Bund und Ländern. Sie beträgt 15 % des im Land erzielten Aufkommens dieser Steuer und wird nach festgelegten Schlüsselzahlen auf die Gemeinden umgelegt.

Die Einnahmen lagen im Jahr 2018 mit einem Betrag von **4.043.904,48 €** um 49.795,52 € unter dem Haushaltsansatz von 4.093.700,00 €. Die Entwicklung des Einkommensteueranteils verlief in den vergangenen Jahren wie folgt:

Jahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	in % des VerwHH
2013	2.987.000,00 €	3.109.274,59 €	18,99
2014	3.236.000,00 €	3.248.935,49 €	18,72
2015	3.462.300,00 €	3.440.147,19 €	19,72
2016	3.542.000,00 €	3.552.753,21 €	17,56
2017	3.666.000,00 €	3.970.381,09 €	18,93
2018	4.093.700,00 €	4.043.904,48 €	20,43

Im Rahmen der Endabrechnung für 2018 erfolgte eine Nachzahlung in Höhe von 124.178,24 €. Der Einkommensteueranteil für 2018 lag somit eigentlich deutlich höher. Die Zahlung der Endabrechnung erfolgt jedoch immer erst Anfang des Folgejahres, so dass sich diese nicht im laufenden Ergebnis widerspiegelt.

- **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Gruppierungsnummer: 012)**

Nachdem ab 01.01.1998 die Gewerbesteuer weggefallen ist, erhalten die Gemeinden ab diesem Zeitpunkt einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 2,2 %. Für Baden-Württemberg ergab sich laut Haushaltserlass 2018 ein Betrag in Höhe von 1,03 Mrd. €, der mit Hilfe bereits bekannt gegebener Schlüsselzahlen auf die Städte und Gemeinden aufgeteilt wird. Die Abrechnung lag für das Jahr 2018 mit einem Betrag von **695.858,37 €** nahezu am Haushaltsansatz von 706.500,00 €.

- **Finanzzuweisungen (Gruppierungsnummer: 04, 09)**

Gemäß Art. 106 Abs. 7 des Grundgesetzes haben die Gemeinden Anspruch auf eine Beteiligung am Gesamtaufkommen des Landes an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer. Danach erhalten Gemeinden Finanzzuweisungen aufgrund der mangelnden Steuerkraft sowie Mehrzuweisungen und eine Investitionspauschale.

Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen lagen mit einem Betrag von **1.037.554,50 €** aufgrund der Erhöhung des Kopfbetrages um 110.354,50 € über dem Haushaltsansatz von 927.200,00 €. Mehreinnahmen ergaben sich auch bei der Investitionspauschale mit einem Betrag von **588.741,30 €** (Ansatz: 572.800,00 €, Mehreinnahmen: 15.941,30 €).

Nachfolgend die Einnahmeentwicklung bei den einzelnen Finanzzuweisungen ab 2013:

Jahr	Schlüssel- und Mehrzuweisungen		Kommunale Investitionspauschale	
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
2013	1.373.000,00 €	1.370.524,50 €	350.000,00 €	351.486,10 €
2014	209.000,00 €	286.070,10 €	335.000,00 €	354.987,00 €
2015	1.216.000,00 €	1.263.683,60 €	457.000,00 €	491.996,60 €
2016	1.730.000,00 €	1.925.866,60 €	633.000,00 €	697.046,00 €
2017	1.513.000,00 €	1.637.164,90 €	606.000,00 €	647.022,90 €
2018	927.200,00 €	1.037.554,50 €	572.800,00 €	588.741,30 €

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Steuerausfälle aufgrund der Systemänderung bei der Auszahlung des Kindergeldes einen zusätzlichen Anteil an der Umsatzsteuer. Dieser Anteil wird im Verhältnis der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Einnahmen aus dem sogenannten Familienleistungsausgleich betrugen **302.997,00 €** und lagen somit nahezu am Haushaltsansatz von 303.600,00 €.

- **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Gruppierungsnummer: 10 - 12)**

Die Gesamteinnahmen der Einnahmegruppe „Gebühren und ähnliche Entgelte“, zu der u.a. die Verwaltungsgebühren, Kindertagesstättengebühren, Benutzungsgebühren für Turn- und Festhallen, Hallenbadentgelte, Gebühren für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung sowie die Bestattungsgebühren zählen, lagen mit **748.908,60 €** unter dem Haushaltsansatz von 879.700,00 €. Größere Mindereinnahmen ergaben sich bei den Benutzungsgebühren für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen.

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren untergliedern sich u.a. wie folgt:

Bereich	UA	2017	2018
Hauptverwaltung	0200	457,50 €	110,95 €
Standesamt	0500	11.316,80 €	11.954,81 €
Ordnungsamt	1100	9.531,75 €	8.259,58 €
Meldeamt	1110	42.546,20 €	45.487,35 €
Grundbucheinsichtsstelle	1140	2.256,80 €	850,00 €
Schulkindbetreuung	2110/ 2111	9.119,00 €	36.226,50 €
Obdachlose und Flüchtlinge	4350	133.432,32 €	162.224,17 €
Jugendbüro	4600	4.831,00 €	3.638,50 €
Kindertagesstätte Greffern	4641	105.119,00 €	92.795,00 €
Kindertagesstätte Schwarzach	4642	60.461,00 €	57.234,00 €
Kindertagesstätte Söllingen	4643	58.992,00 €	63.954,00 €
Kindertagesstätte Stollhofen	4644	77.034,00 €	85.428,00 €
Sporthalle Greffern	5611	3.350,00 €	1.810,00 €
Schul- und Vereinssporthalle	5612	290,00 €	20,00 €
Rheingoldhalle	5613	3.335,26 €	2.657,65 €
Hallenbad Greffern	5721	40.822,39 €	46.333,70 €
Bauverwaltung	6000	2.421,00 €	1.612,50 €
Vermessung	6120	0,00 €	1.907,50 €
Festplatzbenutzung	6300	1.702,87 €	2.266,07 €
Märkte (Kirwe, Handwerkermarkt)	7300	3.688,00 €	4.020,00 €
Bestattungswesen	7510	93.669,49 €	112.000,32 €
Festhalle Schwarzach	8412	1.402,00 €	1.271,00 €
Festhalle Stollhofen	8414	2.410,00 €	6.847,00 €

- **Einnahmen aus Verkauf, Mieten u. Pachten (Gruppierungsnummer: 13 - 15)**

In dieser Gruppierung werden Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen, Erlöse aus der Forstwirtschaft, Kiespachteinnahmen, Vermietung und Verpachtungen von Grundstücken, Ersatzleistungen für Schadensfälle, Feuerwehrkostenersätze usw. verbucht.

Die Gesamteinnahmen betragen **1.044.164,66 €** (Haushaltsansatz: 1.140.100,00 €) und teilen sich wie folgt auf:

Verkaufserlöse	179.926,29 €
- davon Holzverkäufe	170.587,12 €
Mieten und Pachten	671.546,35 €
- davon Kiespacht	485.382,53 €
- davon Mieteinnahmen	63.227,54 €
- davon Grundstückspachten	47.285,87 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	192.692,02 €
- davon Entschädigung Kläranlage Airpark	130.343,96 €

- **Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Gruppierungsnummer: 160 - 168)**

In dieser Einnahmegruppe sind u.a. Erstattungen für Altersteilzeit, für Wahlen sowie Erstattungen von den Eigenbetrieben und Zweckverbänden enthalten. Die Gesamteinnahmen mit **860.914,42 €** lagen um 239.014,42 € über dem Haushaltsansatz von 621.900,00 €. Die Mehreinnahmen betrafen hauptsächlich Gewerbesteuererstattungen vom Zweckverband Gewerbe-park mit Regionalflughafen Söllingen aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen auf dem Baden-Airpark. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei den Kindergärten durch Erstattungen im Rahmen des Mutterschutzes sowie durch Eingliederungshilfen.

- **Kalkulatorische Einnahmen sowie innere Verrechnungen (Gruppierungsnummer: 169, 27)**

Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO sind für Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen), angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (in 2018 kalkulatorischer Zinssatz: 1,5 Prozent) anzusetzen. Ferner wurden für die Verwaltungsleistungen der zentralen Ämter Verwaltungskostenbeiträge und für die Leistungen des Bauhofs und Forsts Verrechnungskosten erhoben und ebenfalls verbucht.

Ergebnis: kalkulatorische Einnahmen: **1.072.881,64 €**, innere Verrechnungen: **1.131.107,09 €**.

- **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppierungsnummer: 170 - 177)**

Die Zuweisungen und Zuschüsse lagen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **1.218.025,54 €** um 80.225,54 € über dem Haushaltsansatz von 1.137.800,00 €. Die Mehreinnahmen ergaben sich hauptsächlich aufgrund der Gewährung einer Integrationspauschale für Flüchtlinge sowie einer nachträglichen Erhöhung der Sachkostenbeiträge für die Realschüler sowie höheren FAG-Leistungen für die Kindergartenförderung.

- **Zinseinnahmen aus Geldanlagen (Gruppierungsnummer: 205 - 208)**

Die Liquidität der Gemeinde Rheinmünster war im Jahr 2018, wie auch in den vorangegangenen Jahren, stets gewährleistet. Die Zinseinnahmen lagen mit einem Gesamtbetrag von **78.944,99 €** unter dem Ansatz von 85.100,00 €.

Zinsen aus Geldanlagen ergaben sich in 2018 in Höhe von lediglich 550,12 €. Verwahrentgelte (sog. Negativzinsen) mussten nicht entrichtet werden. Der Großteil der Zinseinnahmen betrifft die Verzinsung der Trägerdarlehen (Zinssätze wurden von Gemeinderat beschlossen) und der Kassenkredite der Eigenbetriebe. Die Zinsen wurden im Eigenbetrieb Wasserversorgung als Ausgabe und im Haushalt als Einnahme verbucht. Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ergab sich ein positiver Saldo, sodass nicht vom Eigenbetrieb an den Gemeindehaushalt, sondern vom Gemeindehaushalt an den Eigenbetrieb eine Verzinsung durchgebucht wurde. Die Kassenkredite wurden aufgrund der Niedrig-Zinsphase mit 0,5 % verzinst.

- **Konzessionsabgaben (Gruppierungsnummer: 21 - 22)**

a) **Für die Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie**

Am 10.10.2013 wurde mit der Süwag Energie AG ein neuer Stromkonzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung auf dem Gemeindegebiet mit einer Laufzeit von 20 Jahren unterzeichnet.

Ziel des Vertrages ist es, durch Bereitstellung und Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes unter Nutzung gemeindlicher Grundstücke eine möglichst sichere, preisgünstige, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden mit elektrischer Energie zu gewährleisten.

Die Konzessionsabgabe für das Haushaltsjahr 2018 mit **195.072,33 €** lag geringfügig über dem Haushaltsansatz in Höhe von 192.000,00 €.

b) **Für die Versorgung der Gemeinde mit leitungsgebundenem Gas**

Am 21.12.2011 wurde ein neuer Konzessionsvertrag mit der badenova AG & Co. KG mit einer 20-jährigen Laufzeit abgeschlossen. In diesem Vertrag räumt die Gemeinde dem Versorgungsbetrieb während der Dauer des Vertrages das ausschließliche Recht ein, die öffentlichen Verkehrsräume für den Bau und Betrieb von Gasversorgungseinrichtungen zu benutzen.

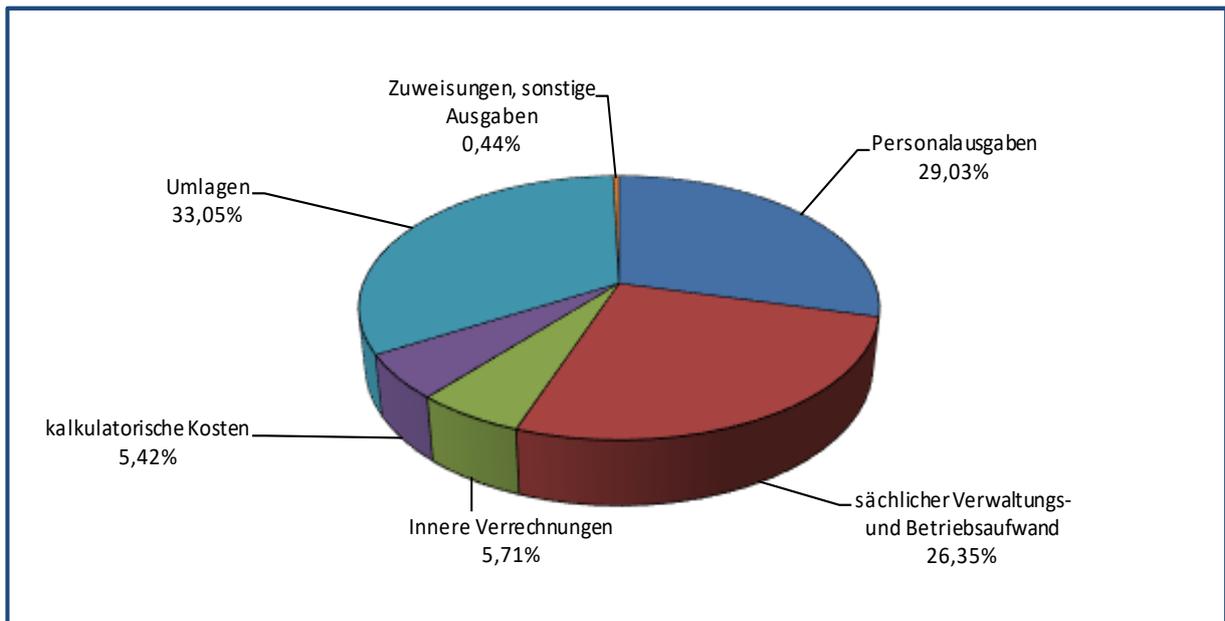
Ziel des Vertrages ist es, durch Bereitstellung und Betrieb eines Gasversorgungsnetzes unter Nutzung gemeindlicher Grundstücke eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden im Gemeindegebiet mit Gas zu gewährleisten.

Als Entgelt für das eingeräumte Nutzungsrecht erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang. Die Einnahmen für das Jahr 2018 betragen **10.014,80 €** (Haushaltsansatz: 10.000,00 €).

- **Weitere Finanzeinnahmen (Gruppierungsnummer: 26)**

Diese Einnahmegruppe beinhaltet Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren, Stundungs-, Verzugs- und Veranlagungszinsen sowie Bußgelder. Aufgrund höherer Nachzahlungszinsen bei Gewerbesteueranlagungen ergaben sich Gesamteinnahmen von **71.012,13 €** (Ansatz: 20.000,00 €).

3.7.2 Verwaltungshaushalt Ausgaben



- **Personalausgaben (Gruppierungsnummer: 40 - 47)**

Die Personalausgaben des Jahres 2018 beliefen sich auf **5.746.504,70 €** und lagen somit um 314.104,70 € über dem Haushaltsansatz von 5.432.400,00 €. Größere Überschreitungen ergaben sich bei den vier gemeindlichen Kindertagesstätten u.a. aufgrund von Krankheitsvertretungen sowie Mutterschutz mit Beschäftigungsverbot. Weitere größere Mehrausgaben entfallen auf den Bereich Schulkindbetreuung in den Grundschulen, die jedoch teilweise über Mehreinnahmen abgedeckt sind.

Die gesamten Personalausgaben untergliedern sich in:

Art der Ausgabe	2018	2017	2016
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	107.213,08 €	111.074,22 €	111.650,98 €
Besoldung, Vergütung	4.274.766,13 €	3.967.655,02 €	3.730.495,02 €
Versorgung	560.677,00 €	464.253,18 €	432.837,28 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	777.967,75 €	729.145,82 €	672.643,17 €
Beihilfen und Unterstützungen	25.880,74 €	59.250,59 €	46.265,08 €
insgesamt	5.746.504,70 €	5.331.378,83 €	4.993.891,53 €

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf 29,03 %. Bezogen auf die Einwohnerzahl (6.893 EW) stellte der Personalaufwand im Jahr 2018 einen Betrag von 833,67 € pro Einwohner dar.

Entwicklung der Personalausgaben pro Einwohner:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
596,13 €	644,27 €	690,32 €	701,95 €	732,46 €	780,35 €	833,67 €

Zum 01.01.2018 ergab sich eine Tarifierhöhung um 3,19 Prozent. Die Tarifierhöhung zum 01.02.2017 betrug 2,35 Prozent.

- **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierungsnummer: 50 - 51)**

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens ergaben sich Aufwendungen in 2018 von insgesamt **1.166.505,56 €**. Gegenüber den Haushaltsansätzen von insgesamt 1.253.900,00 € entstanden Minderausgaben in Höhe von 87.394,44 €.

Ein Großteil der Minderausgaben (rd. 111.000,00 €) betraf den Bereich Straßenunterhaltungen, da im Jahr 2018 keine größeren Sanierungsmaßnahmen, sondern lediglich kleinere Reparaturen, durchgeführt wurden. Bei der Sport- und Festhalle Stollhofen wurde die geplante Sanierung der Sanitäreinrichtungen nicht durchgeführt (rd. 32.000 € weniger).

Nachfolgend eine Übersicht gemeindlicher Unterhaltungsbereiche:

Ausgabenbereiche	2017	2018
Rathäuser	17.665,98 €	12.003,35 €
Feuerwehrgerätekabine	13.336,88 €	9.321,50 €
Grundschule Rheinmünster	51.584,13 €	32.021,16 €
Grundschule Greffern	23.067,68 €	53.421,00 €
Grundschule Schwarzach	15.096,59 €	18.244,22 €
Grundschule Stollhofen	9.514,57 €	15.429,86 €
Realschule	71.692,69 €	68.903,54 €
Heimat- und Kulturpflege (u.a. Feldkreuze)	12.582,75 €	16.715,50 €
Obdachlosenunterkünfte	2.576,06 €	4.108,23 €
Flüchtlingsunterkünfte	16.532,51 €	21.047,94 €
Jugendbüro mit Jugendtreff Wäschkich	836,03 €	1.093,19 €
Kindertagesstätte Greffern	14.318,69 €	17.392,78 €
Kindertagesstätte Schwarzach	4.650,54 €	403,37 €
Kindertagesstätte Söllingen	9.352,63 €	24.461,80 €
Kindertagesstätte Stollhofen	7.627,96 €	19.634,06 €
Sporthalle Greffern	17.135,56 €	22.893,47 €
Schul- und Vereinssporthalle Rheinmünster	25.851,95 €	28.906,91 €
Rheingoldhalle	43.243,25 €	39.092,90 €
Sportplätze (Tiefenlockerung, Düngung)	56.960,42 €	43.647,09 €

Ausgabenbereiche	2017	2018
Hallenbad Greffern	21.888,24 €	62.201,75 €
Öffentliche Grünanlagen	84.469,13 €	100.021,60 €
Kinderspielplätze	9.644,25 €	27.946,07 €
Straßen- und Brückenunterhaltung	317.727,85 €	168.873,16 €
Straßenbeleuchtung	16.963,48 €	44.932,47 €
Wasserläufe	24.473,81 €	36.486,15 €
Friedhöfe	16.234,03 €	38.210,44 €
Bauhof	8.578,77 €	7.589,22 €
Feldwege	22.780,57 €	44.208,82 €
Festhalle Schwarzach	43.115,14 €	25.317,90 €
Festhalle Stollhofen	51.435,46 €	12.344,83 €
Waldwegeunterhaltung	11.984,81 €	11.764,67 €
Gemeindeeigene Gebäude	30.760,39 €	32.054,20 €
Unterhaltung unbebaute Grundstücke	130.866,93 €	84.131,34 €

- **Bewirtschaftungskosten (Gruppierungsnummer: 54)**

Der Oberbegriff „Bewirtschaftungskosten“ umfasst Aufwendungen für Strom, Heizung, Öl, Gas, Holzpellets, Wasser, Abwasser, Abfall und Reinigung. Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen betrug insgesamt **470.474,74 €** und lag um 86.125,26 € unter dem Haushaltsansatz von 556.600,00 €. Die Minderausgaben ergaben sich durch geringere Kosten für Heizung und Strom aufgrund geringerer Verbräuche sowie günstigerer Tarife.

- **Haltung von Fahrzeugen (Gruppierungsnummer: 55)**

Unter diesen Ausgabenbereich fallen u.a. Pflege- und Inspektionskosten, Kosten für den Unterhalt, Reparaturen sowie Leasingraten für PKWs und Spezialfahrzeuge. Die Gesamtausgaben mit **63.777,95 €** lagen über dem Haushaltsansatz von 57.800,00 €. Die Überschreitung ergab sich hauptsächlich durch größere Reparaturen am Sportplatzmäher.

- **Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierungsnummer: 57 - 63)**

Hierbei handelt es sich u.a. um Ausgabenbereiche wie Lehr- und Lernmittel an Schulen, Vermessungskosten, Betriebsaufwand für Verkehrseinrichtungen, Straßenbeleuchtungskosten, Kosten für Holzfällung und Aufbereitung, Waldkulturkosten sowie Winterdienst.

Im Haushaltsplan wurde für diese umfangreiche Ausgabengruppe insgesamt 492.650,00 € bereitgestellt. Die Gesamtausgaben betrugen mit **478.584,60 €**.

Ausgabenbereich	Ergebnis	Ansatz	Abweichung +/-
Betriebskosten (571 - 575)	97.875,30 €	94.200,00 €	3.675,30 €
- davon Straßenbeleuchtungskosten (571)	29.189,53 €	25.000,00 €	4.189,53 €
- davon Schädlingsbekämpfung (575)	33.985,64 €	37.000,00 €	-3.014,36 €
Winterdienst: Streugut (579)	105,91 €	5.000,00 €	-4.894,09 €
Ehrungen/ Repräsentation (581 - 583)	21.670,21 €	21.900,00 €	-229,79 €
- davon Ortsteilmittel	2.545,57 €	4.900,00 €	-2.354,43 €
Lehr- und Lernmittel (591 - 596)	109.302,01 €	132.200,00 €	-22.897,99 €
Bauleitplanung, Vermessung (601 - 603)	13.422,20 €	20.500,00 €	-7.077,80 €
Holzfällung, Waldkulturkosten (627 - 628)	168.772,49 €	156.000,00 €	12.772,49 €

- **Mieten und Pachten (Gruppierungsnummer: 53)**

Mietaufwendungen ergaben sich u.a. für die Anmietung der Telefonanlage und für die Router- und Backupservermiete (EDV). Die Minderausgaben betreffen größtenteils geringere Aufwendungen für die Anmietung von Wohnungen für Flüchtlinge. Die Ausgaben für Mieten und Pachten betragen **101.907,98 €** (Haushaltsansatz: 150.200,00 €).

- **Steuern und sonstige Geschäftsausgaben (Gruppierungsnummer: 640 - 668)**

Für diesen Bereich, zu dem u.a. Post- und Telefongebühren, Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Dienstreisekosten, Sachverständiger- und Gerichtskosten zählen, waren im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 857.350,00 € eingestellt. Die Ausgaben in Höhe von **770.183,96 €** lagen somit um 87.166,04 € unter dem Haushaltsansatz.

Ausgabenbereiche	2017	2018
Versicherungsbeiträge (640)	196.778,08 €	206.192,58 €
Geschäftsausgaben (650)	100.425,14 €	106.828,08 €
Bücher und Zeitschriften (651)	14.802,94 €	13.836,11 €
Post- und Fernmeldegebühren (652)	52.919,32 €	58.551,21 €
Dienstreisen (654)	14.180,03 €	12.125,04 €
Prüfungs-, Gutachterkosten u.a. (655)	76.296,57 €	164.294,31 €
EDV-Kosten (657)	131.377,71 €	142.458,32 €
Sonstige Geschäftsausgaben, Wahlen (658)	15.916,23 €	12.212,94 €
Mitgliedsbeiträge (661)	16.635,18 €	15.801,55 €
Vermischte Ausgaben (668)	39.090,95 €	37.198,66 €

Der Großteil der Minderausgaben betrifft den Bereich Prüfungs- und Gutachterkosten. Hier ergaben sich geringere Aufwendungen bei den allgemeinen Beratungen für Arbeitssicherheit sowie für die Straßenzustandserfassungen und den Bereich Hochwasserschutz/ Alarmplan. In diesen Bereichen wurden im Jahr 2018 lediglich Teilzahlungen abgerechnet.

- **Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierungsnummer: 670 - 678)**

Insgesamt erfolgten Erstattungen in Höhe von **1.850.209,36 €** (Ansatz: 1.353.700,00 €). Die Mehrausgaben von 496.509,36 € betreffen die Gewerbesteuerabführung an den Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen aufgrund höherer Gewerbesteuererhebungen auf dem Baden-Airpark.

Ausgabenbereiche	2017	2018
Erstattung Grundsteuer B an Zweckverband	69.533,92 €	84.767,98 €
Erstattung Gewerbesteuer an Zweckverband	1.420.902,33 €	1.593.640,28 €
Erstattung an Kreisforstbetrieb	30.509,70 €	29.054,24 €
Erstattung Straßenentwässerungsanteil an Eigenbetrieb	124.162,00 €	116.702,00 €
Kommunaler Kostenausgleich Kinderbetreuung	260,84 €	19.033,88 €
Sonstige Erstattungen (u.a. Fischereiabgabe)	7.536,70 €	7.010,98 €

- **Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen an Dritte (Gruppierungsnummer: 700 - 718)**

Die Gesamtausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse betragen **86.221,03 €** (Haushaltsansatz: 95.900,00 €).

Ausgabenbereiche	2017	2018
Umlage an Gemeindeprüfungsanstalt	3.755,95 €	3.784,55 €
Zuschuss an Feuerwehrkameradschaftskasse	4.000,00 €	4.000,00 €
Zuschüsse für Schullandheimaufenthalte	267,20 €	0,00 €
Archivpflege Stadt Bühl	12.598,07 €	12.978,12 €
Kulturelle Vereine (Musikvereine)	6.240,00 €	6.830,00 €
Münsterkonzert (an Landkreis)	0,00 €	5.112,91 €
Jugendmusikschule Bühl	4.248,83 €	4.875,34 €
Fahrbücherei (an Landkreis)	10.300,00 €	10.300,00 €
Seniorenveranstaltungen/ Altentagesstätte	5.939,20 €	5.320,00 €
Dorfhelferinnenstation	0,00 €	598,44 €
Zuschüsse für Jugendhilfe/ Jugendfreizeit	210,00 €	242,00 €
Wohlfahrtsverbände (VdK)	206,00 €	206,00 €
Gesundheitsverwaltung (Rettungsdienst)	980,00 €	980,00 €
Zuschüsse an Sportvereine	8.665,00 €	8.915,00 €
Zuweisung an GVV Rheinmünster-Lichtenau	7.232,74 €	7.334,32 €
Zuweisung an ZV Acherner Mühlbach	12.903,00 €	10.967,55 €
Städtepartnerschaften	5.390,17 €	2.354,80 €
Betriebskostenumlage an BTG	1.452,00 €	1.390,00 €

- **Zinsausgaben (Gruppierungsnummer: 804, 808)**

Es ergab sich lediglich eine Zinserstattung an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von **5.178,41 €** für die Verzinsung des Kassenbestandes des Eigenbetriebes (Zinssatz 0,5 %).

Da die Eigenbetriebe über kein eigenes Bankkonto verfügen und somit alle Zahlungen über den Gemeindehaushalt abgewickelt werden (Einheitskasse), sind gegenseitig die Zinsen durch zu buchen.

- **Gewerbesteuerumlage (Gruppierungsnummer: 810)**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz ist vom gemeindlichen Gewerbesteueristaufkommen eine Umlage an das Land abzuführen. Die Gewerbesteuerumlage betrug **998.746,88 €**. Diese lag aufgrund geringerer Gewerbesteuereinnahmen um 74.253,12 € unter dem Ansatz von 1.073.000,00 €.

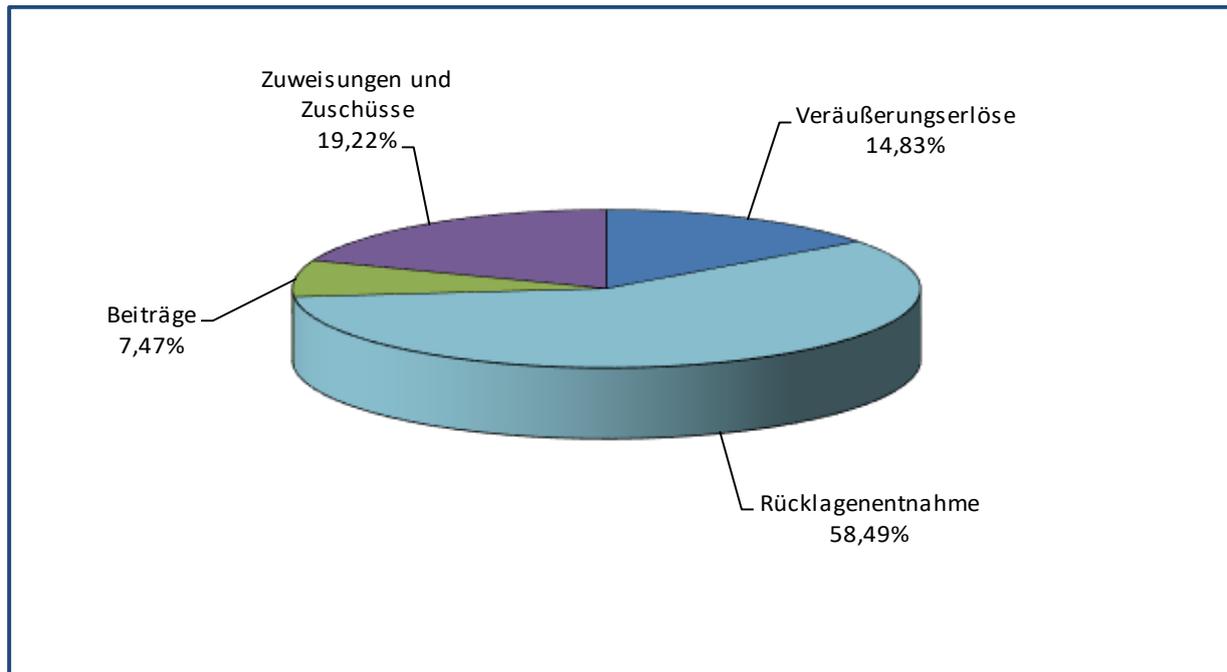
- **Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage (Gruppierungsnummer: 831, 832)**

Die Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage) für das Jahr 2018 betrug **2.380.420,40 €** (Ansatz: 2.403.000,00 €) und die Kreisumlage **3.134.731,00 €** (Ansatz: 3.148.000,00 €).

Die Entwicklung der beiden Umlagen in den letzten Jahren ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Jahr	Kreisumlage	Hebesatz	FAG-Umlage	Hebesatz	Gesamtsumme
2007	1.585.618,00 €	34,50	1.167.246,50 €	23,78	2.752.864,50 €
2008	1.393.016,00 €	32,00	977.078,90 €	22,28	2.370.094,90 €
2009	1.735.724,00 €	31,00	1.297.873,30 €	23,18	3.033.597,30 €
2010	1.967.391,00 €	31,00	1.432.984,40 €	22,52	3.400.375,40 €
2011	1.572.359,00 €	31,00	1.126.231,90 €	22,28	2.698.590,90 €
2012	1.658.206,00 €	31,00	1.182.141,09 €	22,10	2.840.347,09 €
2013	2.107.304,00 €	31,00	1.551.246,80 €	22,82	3.658.550,80 €
2014	2.962.983,00 €	31,00	2.289.518,10 €	24,14	5.252.501,10 €
2015	2.416.068,00 €	31,00	1.806.639,50 €	23,18	4.222.707,50 €
2016	1.942.569,00 €	31,00	1.414.942,00 €	22,58	3.357.511,00 €
2017	2.472.385,00 €	31,00	1.830.044,50 €	22,94	4.302.429,50 €
2018	3.134.731,00 €	31,00	2.380.420,40 €	23,54	5.515.151,40 €

3.7.3 Vermögenshaushalt Einnahmen



Einnahmeart	Ergebnis in €			% - Anteil des Vermögenshaushaltes		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.447.225,33	2.770.931,33	0,00	90,68	73,92	0,00
Rücklagenentnahme	0,00	0,00	1.146.336,64	0,00	0,00	58,49
Veräußerungserlöse	336.861,84	503.852,18	290.619,90	6,87	13,44	14,83
Beitragseinnahmen	61.746,76	390.483,31	146.321,78	1,26	10,42	7,47
Zuweisungen / Zuschüsse	58.665,90	83.324,53	376.730,00	1,20	2,22	19,22
Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen des VermögensHH	4.904.499,83	3.748.591,35	1.960.008,32	100,00	100,00	100,00

Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gruppierungsnummer: 30)

Im Jahr 2018 konnte aufgrund der geringen Gewerbesteuereinnahmen keine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden (Ansatz: 115.700,00 €). Für das Jahr 2018 musste eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von **345.974,96 €** erfolgen.

- Entnahme aus Rücklagen (Gruppierungsnummer: 31)

Für das Jahr 2018 ergab sich keine Zuführung an die Rücklage. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts musste eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von **1.146.336,64 €** (Ansatz: 1.672.200,00 €) erfolgen.

- **Veräußerungserlöse (Gruppierungsnummer: 34)**

Die Einnahmen aus Verkaufserlösen ergaben sich hauptsächlich aus dem Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet Mühlfeld III sowie im Gewerbegebiet Grünfeld. Die Einnahmen von insgesamt **290.619,90 €** lagen um 96.619,90 € über dem Haushaltsansatz von 194.000,00 €.

- **Beiträge und ähnliche Entgelte (Gruppierungsnummer: 35)**

Die Einnahmen lagen mit einem Betrag von **146.321,78 €** über dem Haushaltsansatz von 125.000,00 €. Ein Großteil der Einnahmen betrifft das Baugebiet Mühlfeld III und das Gewerbegebiet Grünfeld.

- **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierungsnummer: 36)**

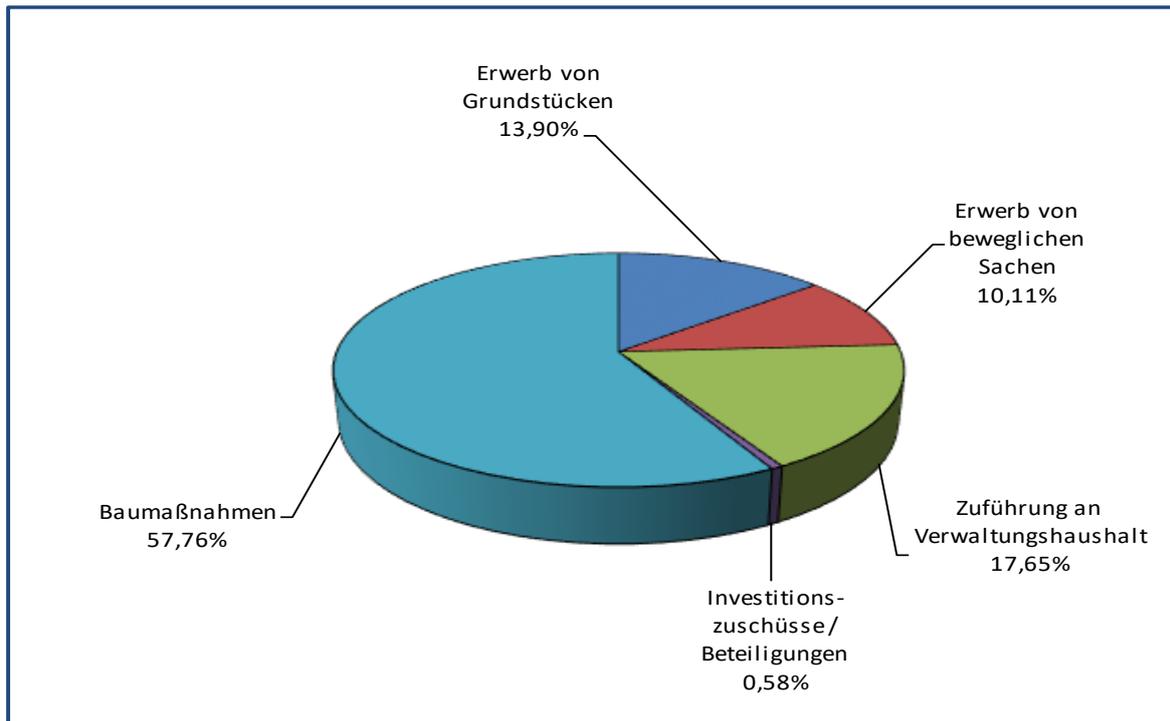
Die Gesamteinnahmen für Zuweisungen und Zuschüsse betragen im Jahr 2018 insgesamt **376.730,00 €** (Ansatz: 891.100,00 €). Für Ersatzbeschaffungen bei der gemeindlichen Feuerwehr im Zuge der Polderentschädigung erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 5.100,00 € (jährliche Zahlung als Ansparrate).

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) waren weitere Zuweisungen für die Generalsanierung der Kindertagesstätte Schwarzach (Ansatz: 576.000,00 €, Ergebnis: 371.630,00 €), die Erweiterung des Rathauses (Ansatz: 250.000,00 €, Ergebnis: 0 €) sowie für Privatvorhaben (Ansatz: 60.000,00 €, Ergebnis: 0 €) vorgesehen. Mit Zahlungseingängen ist jedoch erst in den Folgejahren zu rechnen. Bei der Kindertagesstätte Schwarzach erfolgt die Abschlusszahlung nach Eingang der Schlussrechnung.

- **Einnahmen aus Krediten (Gruppierungsnummer: 36)**

Kreditaufnahmen waren in 2018 nicht vorgesehen. Der Kameralhaushalt ist seit dem Jahr 2002 schuldenfrei.

3.7.4 Vermögenshaushalt Ausgaben



Ausgabeart	Ergebnis in €			% - Anteil des Vermögenshaushaltes		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Zuführung zum VerwaltungsHH	0,00	0,00	345.974,96	0,00%	0,00%	17,65%
Zuführung an Rücklagen	3.821.033,70	1.682.879,94	0,00	77,91%	44,89%	0,00%
Trägerdarlehen an EigB	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Kapitaleinlagen, Beteiligungen	50,00	0,00	50,00	0,00%	0,00%	0,00%
Grundstückserwerb	-83.942,32	98.667,12	272.467,91	-1,71%	2,63%	13,90%
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	163.251,53	146.724,27	198.106,60	3,33%	3,91%	10,11%
Baumaßnahmen	927.568,23	1.809.800,95	1.132.032,17	18,91%	48,28%	57,76%
Tilgungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Zuweisungen und Zuschüsse	76.538,69	10.519,07	11.376,68	1,56%	0,28%	0,58%
Gesamtausgaben des VermögensHH	4.904.499,83	3.748.591,35	1.960.008,32	100,00%	100,00%	100,00%

Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gruppierungsnummer: 900)

Im Jahr 2018 musste eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von **345.974,96 €** erfolgen.

- Zuführung an allgemeine Rücklage (Gruppierungsnummer: 910)

Eine Zuführung an die Rücklage konnte nicht erwirtschaftet werden.

- **Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen (Gruppierungsnummer: 930)**

Im Jahr 2018 erfolgte eine Anpassung des Stammkapitals beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) in Höhe von 50,00 €.

- **Grundstückserwerb (Gruppierungsnummer: 932 - 933)**

Für Grunderwerb sind insgesamt **272.467,91 €** (Haushaltsansatz: 170.000,00 €) durchgebucht. Ein Großteil der Ausgaben entfällt auf den Grunderwerb für die Unterbringung von Flüchtlingen.

- **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gruppierungsnummer: 935, 936)**

Für den Erwerb von beweglichen Sachen ergaben sich insgesamt Soll-Ausgaben von **198.106,60 €** (Haushaltsansatz: 330.800,00 €). Durch eine andere Zuordnung aufgrund der 800,00 € Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter ab dem Jahr 2018 ergaben sich Verschiebungen bei der Anschaffung von EDV-Ausstattungen für die Grundschulen sowie für die Verwaltung. Die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Anschaffungen wurden über den Verwaltungshaushalt abgewickelt.

Anschaffungen Verwaltungsvermögen (Ist-Ausgaben):

Bereich	Anschaffung	Betrag
Verwaltung	Beamer, Faltrahmenleinwand mobil	2.090,72 €
Grundschulen	Sitzbank, Reinigungsmaschine	4.847,24 €
Realschule	Tische für Aula, Möblierung für ehemaliges Grundschulgebäude, Notebooks	35.234,12 €
Spielplätze	Torschaukel, Vierer-Wippe, 3-Turm-Spielanlage, Fantasiespiel Minischloss, Tipi-Karussell	22.246,10 €
Gemeindestraßen	Neun Geschwindigkeitsanzeigesysteme	33.616,55 €

Anschaffungen kostenrechnende Einrichtungen (Ist-Ausgaben):

Bereich	Anschaffung	Betrag
Feuerwehr	Pressluftatmer, Wärmebildkamera, Gasmessprüfgerät, Dosiergerät	14.953,38 €
Kindertagesstätten	Wickelkommode, Kühlschränke, Sonnenschirm, Ausstattung Kita Schwarzach nach Generalsanierung	56.328,95 €
Friedhöfe	Rasenmäher	1.690,00 €
Bauhof	Transportboxen für Pritschenfahrzeuge, Mehrzweckmulchgerät	10.067,40 €
Festhalle Schwarzach	Reinigungsmaschine	6.838,60 €
Festhalle Stollhofen	Stahlrohtische mit Tischwägen	10.193,54 €

- **Baumaßnahmen (Gruppierungsnummer: 94 - 96)**

Die Soll-Ausgaben für Hochbau-, Tiefbau-, Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen betragen insgesamt **1.132.032,17 €** (Haushaltsansatz: 2.383.200,00 €).

Baumaßnahmen Verwaltungsvermögen (Ist-Ausgaben):

Bereich	Maßnahme	Betrag
Verwaltung	Rathuserweiterung (Planungskosten)	10.787,35 €
Werkrealschule	Umnutzung zu Grundschule Rheinmünster	126.274,60 €
Realschule	Anbau Erweiterung Lehrerzimmer, Sanierung Fachräume (Planungskosten)	58.703,75 €
Straßenbau	Gehwegverbreiterung: Zur Rheinfähre, OT Greffern, Umbau Bushaltestelle: Haupt- und Leislingstraße, OT Schwarzach, Kreisverkehrsanlage OT Stollhofen (Planungskosten), Erschließung: Baugebiet „Mühlfeld III“, OT Stollhofen, Erschließung Gewerbegebiet OT Stollhofen (Erweiterung)	130.701,96 €
Straßenbeleuchtung	Erweiterung Kanalweg OT Greffern, Aloisia-Rand-Straße OT Stollhofen	7.045,09 €
DSL-Ausbau	Anteil Netzbetreiberausschreibung, Erschließungskosten Backbone-Trasse, Verlegung Leerrohre Baugebiet Mühlfeld III	17.939,04 €
Öffentlicher Personennahverkehr	Erwerb von Buswartehäuschen in allen Ortsteilen	45.407,53 €

Baumaßnahmen kostenrechnende Einrichtungen (Ist-Ausgaben):

Bereich	Maßnahme	Betrag
Feuerwehr	Neubau Feuerwehrgerätehaus, Standortuntersuchung	1.830,52 €
Flüchtlingsunterkünfte	Neubau Kombinationsmodule Variahome	550.686,24 €
Kindertagesstätte Greffern	Anbau (Planungskosten)	1.124,55 €
Kindertagesstätte Schwarzach	Generalsanierung	1.511.463,41 €
Sporthalle Greffern	Bestandsaufnahme und Sanierungsstudie	1.340,84 €
Hallenbad Greffern	Bestandsaufnahme und Sanierungsstudie	1.757,39 €
Friedhöfe	Neubau Glockenturm (Ortsteil Greffern), Urnenstellanlage (Ortsteil Schwarzach), Umgestaltung Grabfelder Friedhof Stollhofen (Schlussrechnung)	93.969,90 €

Der größte Anteil der Minderausgaben betrifft die Rathuserweiterung (Haushaltsansatz: 500.000,00 €, Ergebnis: 10.787,35 €) durch die europaweite Ausschreibung sowie den Neubau von Flüchtlingsunterkünften (Haushaltsansatz: 1.000.000,00 €, Ergebnis: 550.686,24 €).

- **Tilgung von Krediten (Gruppierungsnummer: 97)**

Der Kameralhaushalt ist weiterhin schuldenfrei, so dass sich auch im Jahr 2018 keine Ausgaben für Tilgungen ergaben.

- **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierungsnummer: 98)**

Die Gesamtausgaben im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen betragen **11.376,68 €** (Haushaltsansatz: 114.000,00 €). An den Musikverein Schwarzach e.V. erfolgte ein Zuschuss in Höhe von 1.515,00 € für ein Tenorhorn. Der Angelsportverein Söllingen e.V. erhielt einen Zuschuss in Höhe von 5.130,79 € für die Erstellung eines Stromverteilerschranks sowie die Erweiterung der Überdachung an der Fischerhütte. Für den FV Rheinlust Söllingen e.V. wurde ein Zuschuss in Höhe von 2.230,89 € für Sanierungsmaßnahmen im Clubhaus nach einem Wasserrohrbruch ausbezahlt. Für das Schild „Fähre Drusus“ leistete die Gemeinde Rheinmünster einen Anteil von 2.500,00 €.

Die Minderausgaben betreffen den Bereich Ortskernsanierung. Hierfür wurden 100.000,00 € für private Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Zuschussprogramms „Historische Ortsmitte“ eingestellt. Zuschussauszahlungen wurden von Privatpersonen im Jahr 2018 allerdings nicht beantragt.

3.8 Allgemeine Rücklage

3.8.1 Stand der allgemeinen Rücklage

Stand zum 01.01.2018	9.185.650,41 €
Zunahme (Überschuss)	0,00 €
Abnahme (Entnahme)	<u>1.146.336,64 €</u>
Stand zum 31.12.2018	8.039.313,77 €

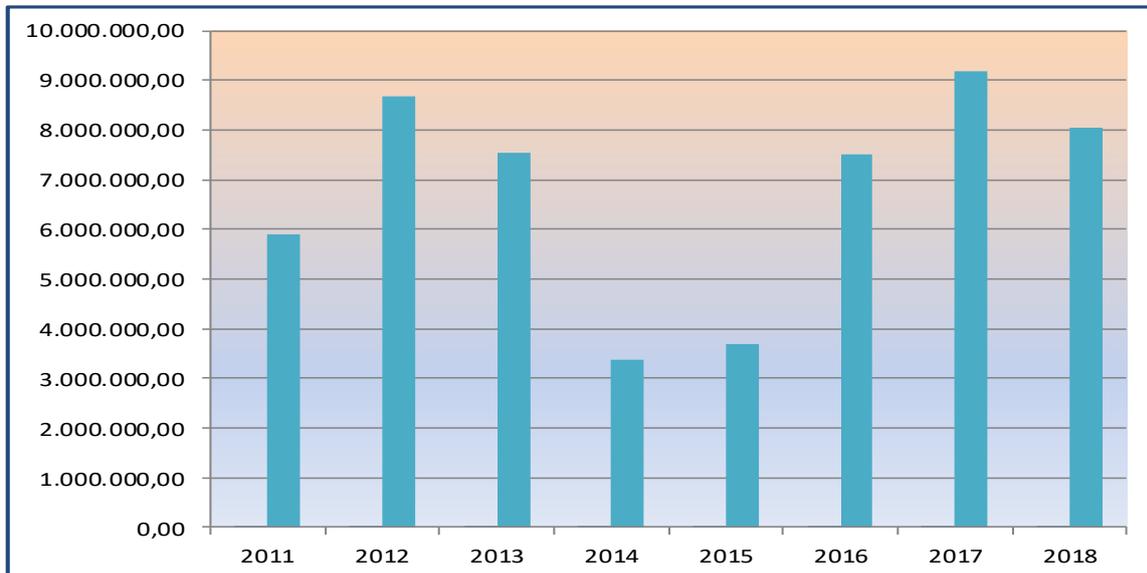
Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) muss eine Mindest- bzw. Pflichtrücklage vorhanden sein, deren Betrag sich in der Regel auf mindestens 2 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Berechnung der Mindestrücklage:

Verwaltungshaushalt Ausgaben (Soll)	2015	17.445.972,93 €
	2016	20.232.933,83 €
	2017	20.970.218,42 €
Gesamtausgaben 2015 bis 2017		58.649.125,18 €
Durchschnitt		19.549.708,39 €
davon 2 v.H. = Mindestrücklage		390.994,17 €

3.8.2 Entwicklung der Rücklage

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Rücklage	5.901.159 €	8.664.467 €	7.543.350 €	3.390.069 €	3.681.737 €	7.502.770 €	9.185.650 €	8.039.314 €



3.9 Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate errechnet sich aus der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt abzüglich der Tilgungsausgaben und Kreditbeschaffungskosten. Da der Kameralhaushalt schuldenfrei ist, entspricht die Zuführung an den Vermögenshaushalt genau der Nettoinvestitionsrate.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Nettoinvestitionsrate	Pro Einwohner
2014	- 2.339.472,91 €	- 349,70 €
2015	1.591.696,28 €	234,69 €
2016	4.447.225,33 €	652,28 €
2017	2.770.931,33 €	405,76 €
2018	- 345.974,96 €	- 50,19 €

3.10 Kassenrechnung/ Kassenbestand

3.10.1 Kassenbestand Kernhaushalt

Der Kassenbestand wird im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge abgebildet:

Bestand aus dem Vorjahr	8.153.444,41 €
Zunahme	1.234.805,05 €
Abnahme	<u>8.153.444,41 €</u>
Stand zum 31.12.2018	1.234.805,05 €

3.10.2 Kassenvorgriff/ Kassenbestand Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verfügen über kein eigenes Bankkonto. Die Einnahmen und Ausgaben der Eigenbetriebe werden über die gemeindlichen Konten im Rahmen der sogenannten Einheitskasse abgewickelt. Zum 31.12.2018 ergaben sich bei den Eigenbetrieben folgende Kassenbestände:

- Eigenbetrieb Wasserversorgung	93.021,09 €
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	1.236.343,40 €

Der jeweilige Saldo der Eigenbetriebe wurde aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus monatlich mit einem Zinssatz von 0,5 % verzinst. Im Rahmen der Jahresrechnung wurden die Zinsen als Einnahme (bei Kassenvorgriff) bzw. Ausgabe (bei Kassenbestand) zwischen den Eigenbetrieben und dem Kameralhaushalt verrechnet.

3.11 Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge

Die Einnahmen und Ausgaben im Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge (ShV) betragen zum Jahresende insgesamt **9.705.511,66 €**. Hierin enthalten sind alle Abwicklungen der Personalnebenkosten (z.B. Lohnsteuerabführung), Vorsteuerabrechnungen, Buchungen auf Geldanlagen, Rücklagenbuchungen sowie der Kassenbestand.

3.12 Schulden

3.12.1 Kreditmarktschulden

Der Kernhaushalt ist seit dem Jahr 2002 schuldenfrei. Bei den Eigenbetrieben und Zweckverbandsanteilen ergaben sich zum 31.12.2018 folgende Schuldenstände:

Eigenbetrieb „Wasserversorgung“	81.526,21 €
Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“	<u>1.255.807,31 €</u>
Zwischensumme Eigenbetriebe	1.337.333,52 €
Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Am alten Brunnen“	506.004,76 €
Zweckverband Abwasserbeseitigung „Schwarzwasser“	<u>139.966,60 €</u>
Zwischensumme Verbände	645.971,36 €
Insgesamt	1.983.304,88 €

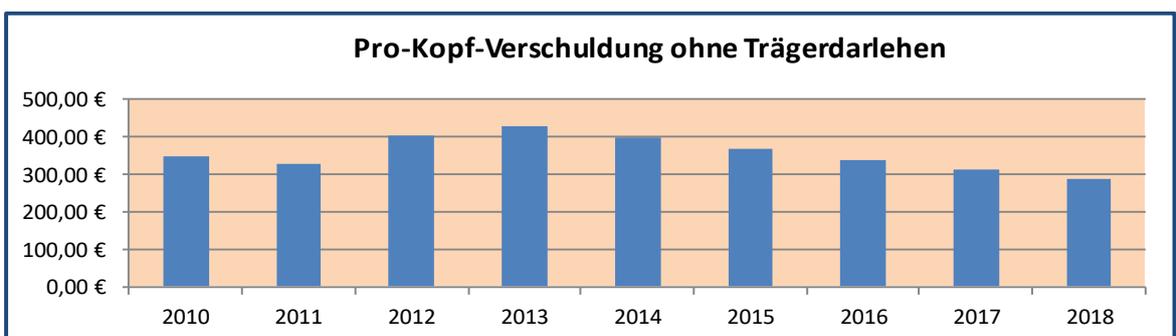
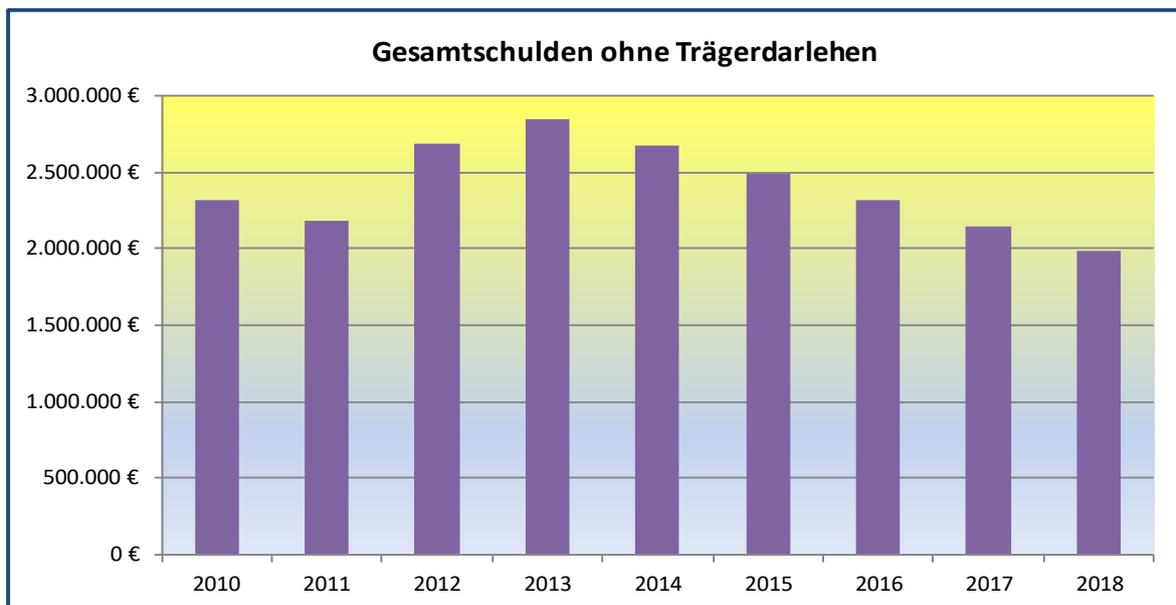
3.12.2 Trägerdarlehen

Zum 01.01.2004 wurde das Stammkapital beider Eigenbetriebe verringert und als Trägerdarlehen vom Gemeindehaushalt gewährt. Zur Verbesserung der Finanzlage des Eigenbetriebs Wasserversorgung erfolgte im Jahr 2014 die Verbuchung eines weiteren Trägerdarlehens vom Kernhaushalt in Höhe von 250.000,00 €. Zum 31.12.2018 ergab sich im Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Gesamtsumme an Trägerdarlehen in unveränderter Höhe von **382.421,07 €**. Der Stand des Trägerdarlehens im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zum Jahresende 2018 betrug unverändert **2 Mio. €**.

3.12.3 Pro-Kopf-Verschuldung

Bereich	Schuldenstand	Pro-Kopf-Verschuldung (6.893 Einwohner)	Landesdurchschnitt (pro Einwohner)
Kernhaushalt	0,00 €	0,00 €	436,00 €
Eigenbetriebe			
• Kreditmarktschulden	1.337.333,52 €	194,01 €	586,00 €
• Trägerdarlehen	2.382.421,07 €	345,63 €	
Eigenbetriebe insgesamt	3.719.754,59 €	539,64 €	
Kernhaushalt und Eigenbetriebe insgesamt	3.719.754,59 €	539,64 €	1.022,00 €
Zweckverbände	645.971,36 €	93,71 €	
Schulden insgesamt	4.365.725,95 €	633,36 €	1.022,00 €
Gesamtschulden (ohne Trägerdarlehen)	1.983.304,88 €	287,73 €	1.022,00 €

3.12.4 Schuldenentwicklung Kreditmarktschulden



3.13 Übersicht über die kostenrechnenden Einrichtungen

Nach geltendem Gemeindewirtschaftsrecht müssen kostenrechnende Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Für die Einrichtungen sind im Verwaltungshaushalt angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Der Verzinsung des Anlagekapitals wird aufgrund des immer noch niedrigen Zinsniveaus ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,5 % zu Grunde gelegt.

Der Kostendeckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag	Kostendeckungsgrad	
				2017	2018
Feuerwehr	90.817,30 €	427.478,59 €	-336.661,29 €	21,49%	21,24%
Einricht. für Wohnungslose	168.663,13 €	223.351,00 €	-54.687,87 €	58,60%	75,51%
Kindertagesstätte Greffern	323.193,81 €	889.532,00 €	-566.338,19 €	42,88%	36,33%
Kindertagesstätte Schwarzach	217.577,95 €	619.450,95 €	-401.873,00 €	26,27%	35,12%
Kindertagesstätte Söllingen	286.642,50 €	652.982,99 €	-366.340,49 €	36,17%	43,90%
Kindertagesstätte Stollhofen	271.442,41 €	782.792,96 €	-511.350,55 €	53,18%	34,68%
Sporthalle Greffern	18.009,12 €	177.408,82 €	-159.399,70 €	11,76%	10,15%
Schul- und Vereinssporthalle	47.265,20 €	278.702,97 €	-231.437,77 €	17,09%	16,96%
Rheingoldhalle	9.271,48 €	118.733,37 €	-109.461,89 €	8,30%	7,81%
Hallenbad	54.494,70 €	391.250,15 €	-336.755,45 €	14,21%	13,93%
Bestattungswesen	118.191,71 €	297.849,83 €	-179.658,12 €	42,22%	39,68%
Bauhof	689.464,65 €	689.464,65 €	0,00 €	100,00%	100,00%
Festhalle Schwarzach	7.121,00 €	66.580,53 €	-59.459,53 €	6,95%	10,70%
Festhalle Stollhofen	13.397,82 €	90.039,69 €	-76.641,87 €	8,10%	14,88%
Wohn-/ Geschäftsgebäude	66.424,94 €	103.349,14 €	-36.924,20 €	76,07%	64,27%
Gesamt	2.381.977,72 €	5.808.967,64 €	-3.426.989,92 €	34,89%	35,01%

3.14 kalkulatorische Kosten

Einrichtung	Abschreibung für		Verzinsung	Summe Ausgaben	Auflösung Zuweisungen/ Zuschüsse
	unbew. Sachen	bewegl. Sachen			
Feuerwehr	33.378,00 €	100.174,38 €	15.419,00 €	148.971,38 €	41.325,00 €
Einricht. für Wohnungslose	8.971,24 €	2.404,00 €	4.051,00 €	15.426,24 €	- €
Kindertagesstätte Greffern	35.327,00 €	3.902,53 €	7.312,00 €	46.541,53 €	6.004,00 €
Kindertagesstätte Schwarzach	36.103,06 €	2.530,17 €	11.885,00 €	50.518,23 €	2.815,00 €
Kindertagesstätte Söllingen	43.441,00 €	6.226,25 €	18.805,00 €	68.472,25 €	1.434,00 €
Kindertagesstätte Stollhofen	35.820,00 €	3.529,00 €	8.417,00 €	47.766,00 €	6.809,00 €
Sporthalle Greffern	51.179,00 €	2.033,00 €	12.457,00 €	65.669,00 €	3.083,00 €
Schul- und Vereinssporthalle	127.788,00 €	11.578,00 €	43.454,00 €	182.820,00 €	37.377,74 €
Rheingoldhalle	27.307,00 €	6.985,00 €	5.943,00 €	40.235,00 €	- €
Hallenbad	79.293,00 €	2.468,00 €	16.645,00 €	98.406,00 €	8.161,00 €
Bestattungswesen	46.254,91 €	4.564,00 €	8.274,00 €	59.092,91 €	3.545,82 €
Bauhof	16.487,00 €	45.605,40 €	7.668,00 €	69.760,40 €	- €
Festhalle Schwarzach	3.694,00 €	1.341,60 €	693,00 €	5.728,60 €	4.515,00 €
Festhalle Stollhofen	23.852,00 €	1.820,54 €	8.075,00 €	33.747,54 €	- €
Wohn-/ Geschäftsgebäude	20.788,00 €	28,00 €	3.841,00 €	24.657,00 €	- €
Gesamt:	589.683,21 €	195.189,87 €	172.939,00 €	957.812,08 €	115.069,56 €

3.15 Vermögen

Die Gemeinde Rheinmünster hat ihr Vermögen in einer Vollvermögensrechnung dargestellt, d.h. neben dem Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen werden auch Zugänge beim Verwaltungsvermögen mitsamt Abschreibungen und Verzinsung mittels des EDV-Programms SAP-PSM (FI-AA) erfasst.

Gemäß § 43 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist in der Vermögensrechnung jährlich folgendes nachzuweisen:

- das Anlagevermögen der Gemeinde
- Forderungen aus Geldanlagen
- Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen (Schulden)
- Rücklagen

mit dem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres, den Zu- und Abgängen und dem Stand am Ende des Haushaltsjahres.

Veränderungen des Anlagevermögens im Jahr 2018:

Anfangsbestand zum 01.01.2018	32.924.547,13 €
Zunahme 2018	3.030.919,04 €
Abnahme 2018	<u>1.693.955,46 €</u>
Endbestand zum 31.12.2018	34.261.510,71 €

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2019, muss das komplette Vermögen der Gemeinde in der Eröffnungsbilanz dargestellt werden. Die bisherigen Sammelposten für unbewegliches Vermögen wie z.B. Grundstücke und Straßen müssen bis zur Umstellung detailliert erfasst sein, da der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Vermögensbewertungen sollen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vereinfachungsregelungen erfolgen.

3.16 Zusammenfassung / Schlussbetrachtung

3.16.1 Gesamthaushalt

Der Gesamtabchluss der Haushaltsrechnung 2018 belief sich in Einnahmen und Ausgaben auf 21.753.219,33 € und lag damit um 706.780,67 € unter den Haushaltsansätzen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Haushaltsvolumen um 12 % vermindert.

Auf den Verwaltungshaushalt entfielen 19.793.211,01 € und auf den Vermögenshaushalt 1.960.008,32 €. Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste wurden aufgrund der Umstellung nach NKHR nicht gebildet.

3.16.2 Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Im Jahr 2018 ergaben sich Gewerbesteuererinnahmen von 4.720.768,64 €. Diese liegen somit um 279.231,36 € unter dem Haushaltsansatz von 5 Mio. €.

Die stetige jährliche Steigerung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Die Einnahmen betragen rund 4,04 Mio. € (Vorjahr rund 3,97 Mio. €). Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betrug 695.858,37 € (Haushaltsansatz: 706.500,00 €). Mehreinnahmen ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen (Ergebnis: 1.037.554,50 €, Haushaltsansatz: 927.200,00 €) und bei der Investitionspauschale (Ergebnis: 588.741,30 €, Haushaltsansatz: 572.800,00 €).

Unter dem Haushaltsansatz lagen die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten mit Gesamteinnahmen von 748.908,60 € (Haushaltsansatz: 879.700,00 €). Größere Mindereinnahmen ergaben sich bei den Benutzungsgebühren für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen. Die Einnahmen aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung betragen insgesamt 1.044.164,66 € (Haushaltsansatz: 1.140.100,00 €).

Ausgaben

Die Umlagezahlungen (Gewerbsteuerumlage, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) bildeten mit einem Anteil von rund 33 % die größte Ausgabeposition des Verwaltungshaushaltes. Für das Jahr 2018 ergaben sich Gesamtumlagen von 6.513.898,28 €.

Die Gesamtpersonalausgaben (rund 29 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts) mit 5.746.504,70 € lagen über dem Haushaltsansatz von 5.432.400,00 €. Größere Überschreitungen ergaben sich bei den vier gemeindlichen Kindergärten, u.a. aufgrund von Krankheitsvertretungen sowie Mutterschutz mit Beschäftigungsverbot. Weitere größere Mehrausgaben entfallen auf den Bereich Schulkindbetreuung in den Grundschulen, die jedoch teilweise über Mehreinnahmen abgedeckt sind.

Die Unterhaltungskosten mit Gesamtausgaben von 1.166.505,56 € lagen um 87.394,44 € unter dem Haushaltsansatz von 1.253.900,00 €. Ein Großteil der Minderausgaben betraf den Bereich Straßenunterhaltungen (rd. 111.000,00 € weniger), da im Jahr 2018 keine größeren Sanierungsmaßnahmen, sondern lediglich kleinere Reparaturen durchgeführt wurden.

Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen betrug insgesamt 470.474,74 € und lag um 86.125,26 € unter dem Haushaltsansatz von 556.600,00 €. Die Minderausgaben ergaben sich durch geringere Kosten für Heizung und Strom aufgrund geringerer Verbräuche sowie günstigerer Tarife.

Ebenfalls unter dem Haushaltsansatz lagen die Ausgaben für Verwaltungs- und Betriebsausgaben mit einem Gesamtbetrag von 478.584,60 € (Haushaltsansatz: 492.650,00 €).

Minderausgaben waren bei den Steuern und sonstigen Geschäftsausgaben mit einem Gesamtbetrag von 770.183,96 € (Haushaltsansatz: 857.350,00 €) zu verzeichnen. Hierunter fallen u.a. Beratungs- und Prüfungskosten, EDV-Kosten, Geschäftsausgaben, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Steuern, Versicherungsbeiträge, Dienstreisekosten, Seniorenweihnachtsfeiern, Ferienprogramm sowie Wahlkosten. Der Großteil der Minderausgaben betrifft den Bereich Prüfungs- und Gutachterkosten. Hier ergaben sich geringere Aufwendungen bei den allgemeinen Beratungen für Arbeitssicherheit sowie für die Straßenzustandserfassungen und den Bereich Hochwasserschutz/ Alarmplan. In diesen Bereichen wurden im Jahr 2018 lediglich Teilzahlungen abgerechnet.

Insgesamt erfolgten Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 1.850.209,36 € (Ansatz: 1.353.700,00 €). Größere Mehrausgaben entfielen auf die Gewerbesteuerabführung an den Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen auf dem Baden-Airpark.

Aufgrund der Mindereinnahmen ergab sich keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Es musste vielmehr eine negative Zuführung in Höhe von 345.974,96 € erfolgen.

3.16.3 Vermögenshaushalt

Einnahmen

Die Einnahmen aus Veräußerungserlösen betragen insgesamt 290.619,90 € (Haushaltsansatz: 194.000,00 €) und die Beitragseinnahmen 146.321,78 € (Haushaltsansatz: 125.000,00 €). Die Einnahmen betreffen hauptsächlich das Baugebiet Mühlfeld III und Gewerbegebiet Grünfeld (beide OT Stollhofen).

Die Gesamteinnahmen für Zuweisungen und Zuschüsse betragen im Jahr 2018 insgesamt 376.730,00 € (Ansatz: 891.100,00 €). Im Rahmen des Landessanierungsprogramms ergaben sich Zuweisungen für die Generalsanierung der Kindertagesstätte Schwarzach (Ansatz: 576.000,00 €, Ergebnis: 371.630,00 €). Die restliche Zahlung erfolgt nach Abrechnung der Baumaßnahme. Eine Zuweisung für die Erweiterung des Rathauses (Ansatz: 250.000,00 €, Ergebnis: 0,00 €) ergab sich nicht, da aufgrund der europaweiten Ausschreibung noch nicht mit dem Bauvorhaben begonnen werden konnte.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.146.336,64 € (Haushaltsansatz: 1.672.200,00 €) erforderlich.

Ausgaben

Die Bauausgaben mit einem Gesamtbetrag von 1.132.032,17 € im Soll (Haushaltsansatz: 2.383.200,00 €) bilden einen Anteil von rund 58 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Im Jahr 2018 standen die Generalsanierung der Kindertagesstätte im Ortsteil Schwarzach sowie der Neubau einer Flüchtlingsunterkunft als Modulbauweise (Variahomes) als Einzelprojekte im Vordergrund. Umfassende Maßnahmen wurden auch im Bereich Friedhöfe (Umnutzungen, Erweiterungen, Urnenstelenanlagen, Glockenturm) sowie im Bereich Straßen (Gehwegverbreiterung, Bushaltestellen, Erschließungsmaßnahmen) durchgeführt.

Größere Minderausgaben ergaben sich u.a. bei der geplanten Rathuserweiterung (Haushaltsansatz: 500.000,00 €, Ergebnis: 10.787,35 €) aufgrund der zeitlichen Verzögerung durch die europaweite Ausschreibung sowie den Neubau von Flüchtlingsunterkünften (Haushaltsansatz: 1.000.000,00 €, Ergebnis: 550.686,24 €) aufgrund geringerem Bedarf. Eine genaue Aufstellung befindet sich auf Seite 29 der Jahresrechnung.

Ein Großteil der Anschaffungen betraf die Kindertagesstätten mit rund 56.000,00 € (Wickelkommode, Kühlschränke, Sonnenschirm, Ausstattung Kita Schwarzach nach Generalsanierung) sowie die Realschule mit rund 35.000,00 € (Tische für Aula, Möblierung für ehemaliges Grundschulgebäude, Notebooks). Die Anschaffung von neun Geschwindigkeitsanzeigesystemen fielen mit rund 33.000,00 € ins Gewicht.

Eine genaue Aufstellung befindet sich auf Seite 28 der Jahresrechnung. Die Gesamtausgaben betragen 198.106,60 € (Haushaltsansatz: 330.800,00 €).

Investitionszuschüsse (insgesamt 11.376,68 €) wurden u.a. an den Musikverein Schwarzach, an den Angelsportverein Söllingen sowie an den FV Rheinlust Söllingen gewährt.

3.16.4 Rücklage / Schulden

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes musste eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.146.336,64 € (Planansatz: 1.672.200,00 €) erfolgen. Das gemeindliche „Sparbuch“ weist somit zum 31.12.2018 einen Betrag in Höhe von 8.039.313,77 € aus.

Der Kammalhaushalt ist nach wie vor (seit dem Jahr 2002) schuldenfrei. Bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung konnten weiterhin Schulden abgebaut werden. Es ergab sich zum 31.12.2018 ein Gesamtschuldenstand an Kreditmarktschulden von 1.337.333,52 €. Unter Berücksichtigung der Trägerdarlehen des Kernhaushaltes an die Eigenbetriebe (2.382.421,07 €) lag der Gesamtschuldenstand bei 3.719.754,59 € (539,64 € pro Einwohner). Der Schuldenanteil an den Zweckverbänden betrug 645.971,36 € (93,71 € pro Einwohner). Ohne Berücksichtigung der Trägerdarlehen ergibt sich ein Gesamtschuldenstand von 1.983.304,88 € (287,73 € pro Einwohner).

Die Schulden vergleichbarer Gemeinden im Landesdurchschnitt betragen pro Einwohner 436,00 € bei den Kammalhaushalten und 586,00 € bei den Eigenbetrieben, somit insgesamt 1.022,00 € pro Einwohner.

